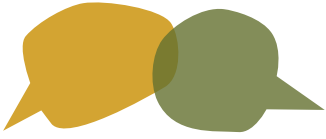




GEMEINSAM PLANEN!?

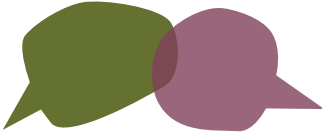


Vorwort

Die Bedeutung von Partizipation an der Bauhaus-Universität Weimar ist spätestens seit der Campusumgestaltung von 2015 bis 2019 den meisten bekannt und somit nicht nur Thema studiengangspezifischer Diskurse. Aufgrund der Kritik an der planerischen Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar bildete sich im Jahr 2018 das *Bündnis Partizipation*, das im November des gleichen Jahres den *Tag der Partizipation* organisierte. Hier wurde das universitätsweite Interesse an Information und Teilhabemöglichkeiten in vielen Bereichen der Universität – darunter Lehre, Raumnutzung, Bauvorhaben, Mensa – diskutiert und konkrete Ideen und Veränderungspotenziale erarbeitet. Aus diesen Forderungen nach mehr Partizipation an der Universität entstand die Lehrveranstaltung *Gemeinsam Planen!?* mit dem Ziel, eine Leitlinie zu erstellen, die Beteiligungsprozesse für künftige Bauvorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar anstoßen, begleiten und regulieren kann.

Das Seminar *Gemeinsam Planen!?* wurde im Wintersemester 2019/2020 als *Bauhaus.Modul* von Franziska Felger und Maximilian Theye mit der Unterstützung von der Mentorin Malena Rottwinkel, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur Sozialwissenschaftliche Stadtforschung, geleitet

und aus dem Förderfonds *Bauhaus.Module* des Präsidiums finanziell unterstützt. Ziele im Seminar waren vor allem die inhaltliche und methodische Annäherung an das Thema Partizipation, das in keinem Studiengang der Universität curricular verankert ist, sowie die Strukturen der Bauhaus-Universität Weimar und Abläufe bei Bauvorhaben, insbesondere die Rolle des Landes Thüringen bei diesen, nachzuvollziehen. Aufbauend auf diesem gemeinsam erarbeiteten Wissen wurde ein Entwurf einer Leitlinie zur Beteiligung bei Bauvorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar erarbeitet. Um den Erarbeitungsprozess inklusiv zu gestalten wurde eine hochschulweite Online-Umfrage durchgeführt, sodass der Entwurf der Leitlinie am 15. Januar 2020 der universitätsöffentlich diskutiert wurde. Die Ergebnisse und Prozesse werden in dieser Dokumentation transparent zugänglich gemacht. Sie sollen allen Mitgliedern der Universität ermöglichen, den Entstehungsprozess nachzuvollziehen, auch um sich Hintergrundwissen über Beteiligung anzueignen. Hierfür werden im ersten Kapitel die Ausgangslage und vorherige Partizipationsbestrebungen dargestellt, um im zweiten Kapitel das im Seminar erarbeitete Wissen über Partizipation zusammenzufassen. Im nächsten Kapitel werden der Semina-



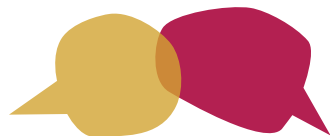
ablauf und die Entwicklung der Leitlinie dargestellt und darauffolgend mit dem Entwurf der Leitlinie und einem Ausblick abgeschlossen.

Die Leitlinie soll ganz im Sinne der Präambel der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar zur Demo-

kritisierung des universitären Lebens beitragen und ein erster Schritt zum Erproben partizipativer Prozesse an der Universität sein. Die Universität kann mit diesem Projekt, im Sinne des *Bauhaus*, vorgehen und Beteiligung aktiv vorleben.

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1 - AUSGANGSLAGE	6
1.1 Anlass des Seminars	7
1.2 Campusumgestaltung	9
KAPITEL 2 - HINTERGRUNDINFORMATION	12
2.1 Grundlagen der Partizipation	13
2.2 Formelle und informelle Partizipation	16
2.3 Partizipationsformate	20
2.4 Umgang mit Problemen bei Partizipationsprozessen	23
2.5 Partizipationsbeispiele	29
2.6 Gremien an der Bauhaus-Universität Weimar	33
2.7 Rolle Thüringens bei Bauvorhaben	37
KAPITEL 3 - SEMINARABLAUF UND ERGEBNISSE	42
3.1 Ablauf und Konzeption des Seminars	43
3.2 Workshop mit dem Planungsbüro die Baupiloten	44
3.3 Partizipative Entwicklung der Leitlinie	48
3.4 Auswertung der Umfrage	49
3.5 Entwickeln des Leitlinienentwurfs	53
3.6 Werkstattgespräch	55
KAPITEL 4 - ENTWURF DER LEITLINIE	58
4.1 Entwurf der Leitlinie	59
4.2 Ausblick	68
KAPITEL 5 - LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	70
5.1 Literaturverzeichnis	71
5.2 Abbildungsverzeichnis	76





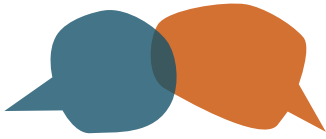
Ausgangslage

1.1 Anlass des Seminars

Partizipation wird an Bauhaus-Universität Weimar bisher noch nicht gelebt. Dies machten die Campusumgestaltung sowie der Verlauf der begleitenden Prozesse, die unwesentlichen Mitsprachemöglichkeiten für Nutzer*innen und die geringe Zugänglichkeit der entsprechenden Gremien für die meisten Universitätsmitglieder klar deutlich (mehr dazu in 1.2). Das Engagement einiger Student*innen und die Gründung des *Bündnis Partizipation* haben diese Situation bereits nachhaltig verändert. Beteiligung an der Entwicklung der Universität und aktiv gelebte Demokratie sowie das Erlernen von partizipativen Prozessen wurden als Aufgaben der Universität in der Präambel der Grundordnung festgeschrieben. Auf dem gemeinsam von Student*innen und dem Präsidium organisierten *Tag der Partizipation* im November 2018 wurden weitere Themenfelder und Ideen für eine partizipative Universität gesammelt. Bei der Novellierung der Berufsordnung wurden die Teilhabemöglichkeiten der Student*innen verankert und die Mitsprache der Vertreter*innen der Student*innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gestärkt. Nun soll die Entwicklung einer Leitlinie zu Beteiligung bei Bauvorhaben, eine Idee, die ebenfalls auf dem *Tag der Partizipation* entstand, umgesetzt

werden. Dieser Prozess soll transparent sein und die Teilhabe vieler ermöglichen. Es soll ein Ergebnis erzielt werden, das Einfluss auf das universitäre Leben hat und gleichzeitig – ganz im Sinne der Idee der Universität – in einem experimentellen und offenen Prozess entwickelt wird. An Seminaren nehmen meist Student*innen teil und auch die Lehrveranstaltung „Gemeinsam Planen!“ im Wintersemester 2019/20, welche der Entwicklung der Leitlinie dient, wurde von Student*innen organisiert. Dennoch waren alle Mitglieder der Universität eingeladen, am Prozess der Entwicklung der Leitlinie teilzuhaben. Dafür wurde der Prozess möglichst transparent und offen gestaltet, sowie mehrfach zu Teilnahme in verschiedenen Gremien und per Mail aufgefordert. Diese ausdrückliche Einladung gilt auch nach Abschluss des Seminars mit dem Ende des Semesters weiterhin!

Nachdem die Teilnehmer*innen sich mit Partizipation, der Bauhaus-Universität Weimar und ihren Gremien sowie Bauvorhaben im universitären Kontext auseinandergesetzt hatten wurde eine Umfrage für alle Mitglieder der Universität vorbereitet und diese per Mail zur Teilnahme eingeladen. Mit dem theoretischen Wissen und der Rückmeldung aus der Umfrage wurde im Seminar ein Entwurf für eine



Leitlinie entwickelt, der wiederum mit der Hochschulöffentlichkeit diskutiert wurde. Ziel des Seminars ist neben dem Entwurf für die Leitlinie einen transparenten Prozess zu schaffen – für

den auch besonders diese umfangreiche Dokumentation steht – und somit die Diskussionskultur an der Universität nachhaltig zu beeinflussen.

1.2 Campusumgestaltung

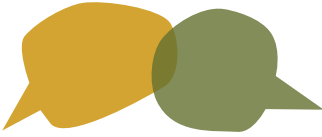
Auf der Suche nach einem Planungsprozess, der behutsam mit Orten der Bauhaus-Universität Weimar und seinen Nutzer*Innen umgeht, sollen auch die Geschehnisse um die Außenanlagen des Hauptgebäudes der Bauhaus-Universität Weimar zwischen 2014 und 2019 in Kürze analysiert, interpretiert und beurteilt werden. Was können wir aus dem Prozess lernen?

Spätestens mit der Zusage von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm *Nationale Projekte des Städtebaus* 2014 über 450.000 € wurde deutlich, dass die Außenanlagen des *Vander-Velde-Baus* eine Neugestaltung erfahren werden. Sofort sprach der damalige Rektor der Bauhaus-Universität Weimar von einer „partizipativen Erarbeitung“ (Beuke 2014) und „bestmöglichen Lösung“ (ebd.). Fünf Jahre später wurden feierlich neue Außenanlagen eröffnet, die nicht nur aus der Sicht der Nutzer*innen einige Fehlstellungen aufwiesen, sondern auch dem Gründungsbaum der Fakultät Kunst und Gestaltung das Leben kosteten. Was war passiert? Und welche Ansatzpunkte ergeben sich daraus, um zukünftige Planungen nutzer*innerspezifischer gestalten zu können?

Als 2016 zwei studentische Vertreter als Gäste lediglich mit Redeerlaubnis verspätet Zugang zu der Jury erhielten, lagen die Wettbewerbseinrei-

chungen bereits vor. Alle wichtigen und grundlegenden Entscheidungen über Gestalt, aber auch Funktionsverteilungen waren bereits getroffen. Aus einem beschränkten Pool an Entwurfsvorschlägen wurde von einer Handvoll Expert*innen ein Beitrag zur Umsetzung ausgewählt. Der Gestaltungsspielraum hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon zu weit verengt, als dass eine Öffentlichkeit tatsächlich noch hätte mitdiskutieren und mitgestalten können. Ein erster Ansatzpunkt muss also die Zeit im Blick haben. Nur der richtige, möglichst ein früher Startpunkt, ermöglicht eine Partizipation mit ernsthaftem Gestaltungsspielraum.

Obwohl es zur, wenn auch verspäteten, Beteiligung von Repräsentant*innen kam, wurden einige wichtige Nutzer*inneninteressen nicht gesehen und bedeutsame Elemente des alten Campus wie der Gründungsbaum der Fakultät Kunst und Gestaltung sind verloren gegangen. Doch die Nutzer*innen und Betroffenen der Baumaßnahmen sollten als Expert*innen des Ortes verstanden werden. Diese kennen die Gegebenheiten, die Nutzbarkeiten und die Verbesserungsmöglichkeiten der räumlichen Situation aus ihrem Alltag und ihren Erfahrungen am besten. Wenn dieses Wissen nicht mit einbezogen werden kann, entstehen zwangsläufig Planungen,

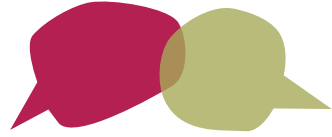


die am Alltag vorbeigedacht werden und dabei möglicherweise bedeutsame Artefakte ignorieren.

Auf intensives Drängen der Student*innen kam es 2017 zu einem hastig organisierten hochschulöffentlichen Hearing. Zu diesem Zeitpunkt stand der mit der Umsetzung prämierte Entwurf bereits seit einem halben Jahr fest und die weiterführenden Planungen liefen auf Hochtouren. Das Hearing war nur schlecht besucht, weil die vorangegangene Informationspolitik und Bewerbung der Veranstaltung dies nicht anders ermöglichten. Schlicht zu wenig Menschen wussten Bescheid über die kommenden Baumaßnahmen. Außerdem kam es beim Hearing zu einer konfrontativen Situation zwischen dem Landschaftsarchitekten auf der Bühne und den Nutzer*innen in den Sitzreihen. Die Atmosphäre war wenig konstruktiv, sondern eher konfliktbehaftet und vorwurfsvoll. Der verantwortliche Landschaftsarchitekt wusste nicht, warum er sich in dieser Planungsphase noch mit Nutzer*innen austauschen musste und die Nutzer*innen konnten es nicht fassen mit aus Sachzwängen entstehender Ignoranz abgespeist zu werden. Nichtsdestotrotz konnten über die studentischen Vertreter*innen einige Impulse mit in die Diskussionen der Bauherrenberatung getragen und kleinere Korrektu-

ren am Entwurf erreicht werden. Daraus können wir vor allem zwei Dinge lernen. Erstens: Beteiligung wirkt! Einige neue Aspekte haben es geschafft die Umsetzung des Siegerentwurfs bedürfnisangepasster zu beeinflussen, wenn auch nur mit eingeschränkter Tiefenwirkung. Zweitens: Das richtige Format muss es schaffen Interesse zu wecken und Menschen mit demselben Ziel zusammenzubringen. Gemeinsam über Umgestaltungen von Räumen nachzudenken kann und sollte Spaß machen, denn mit ausschließlich frontalen Informationsveranstaltungen ist wenig zu erreichen. Es muss ein Methodenmix angewendet werden, der mit unterschiedlichen Formaten eine niedrigschwellige Beteiligung für Menschen mit diversen Zeit- und Energieressourcen ermöglicht.

Als im weiteren Verlaufe des Prozesses langsam die Information bekannt wurde, dass der Gründungsbaum der Fakultät Kunst und Gestaltung dem neuen Campus weichen muss, kam es zu verzweifelten Protest- und Verhandlungsversuchen. Baumfällungen wurden blockiert und die hochschulöffentliche Informationsveranstaltung waren plötzlich gut besucht. Relativ schnell waren sich alle Universitätsmitglieder einig, dass der Baum erhalten werden sollte. Allerdings wurde der Sachzwang durch die Universitätslei-



tung bereits als zu groß eingeschätzt und im Mai 2018 die Rotbuche gefällt, damit die Bauarbeiten starten und zum Jubiläumsjahr 2019 die neuen Außenanlagen eröffnet werden konnten. In der Fällung des Gründungsbaums wurde ein Symptom schlechter Partizipation offensichtlich. Mit einem transparenten Umgang aller Informationen und mit einem offenen, ersthafte und frühzeitigen (ab 2014) Diskurs hätte der Baum gerettet werden können, weil die Information über die Bedeutung der Rotbuche viel früher Eingang in den Planungsprozess hätte finden können.

Partizipation ist gemeinsames Gestalten von gemeinsam genutzten Räumen und wirklich gut funktioniert sie erst, wenn sie ausreichend vorbereitet und organisiert wird. Partizipation kann zwar von den Nutzer*innen eingefordert werden, aber nur wenn sie von den Bauherren, Eigentümer*innen und Planner*innen akzeptiert und unterstützt wird, kann sie erfolgreich sein. Zusammengefasst sollte Partizipation also möglichst früh beginnen und gut vorbereitet sein. Die Aufgabe und der Gestaltungsspielraum sollten

zudem klar abgesteckt sein. Verantwortungen, Abläufe und Regeln sollten feststehen und offengelegt werden. Auf dieser Grundlage kann über einen längeren Zeitraum hinweg an einem gemeinsamen Ziel gearbeitet werden. Dabei ist es wichtig, dass die Planner*innen mit Wertschätzung, Verbindlichkeit und echtem Interesse den Nutzer*innen entgegenkommen. Vielfältige, zielgruppenspezifische Formate und ein positives Miteinander können für Niedrigschwelligkeit und eine produktive Atmosphäre sorgen. Es lässt sich erahnen, dass die Durchführung dieser Prozesse eine steuernde Professionalität und einiger Ressourcen bedürfen. Partizipation geschieht nicht von allein.

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet einen idealen Rahmen für eine Kultur der Partizipation. Als eher kleinere Universität mit einer engagierten Student*innenschaft und kürzeren Kommunikationswegen, kann sie eine überschaubare und konstante Struktur entstehen lassen, die auch langfristig das gemeinsame Umgestalten gemeinschaftlich genutzter Räume ermöglicht.



Hintergrund- information

2.1 Grundlagen der Partizipation

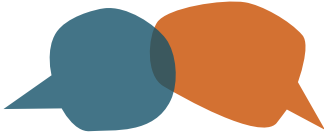
Der Wunsch nach Mitbestimmung von Bürger*innen bei (Bau-)Planungen wurde in den 1960er Jahren laut, da zuvor die Interessen, insbesondere einiger sozialer Gruppen, in Planungsprozessen nicht berücksichtigt wurden. Partizipation – die Teilhaben an Entscheidungsprozessen – ist nun fester Bestandteil von Planung. Sie basiert auf Information, Transparenz und Engagement. Hauptziel ist eine Balance, die Anregungen durch und Kommunikation mit Betroffenen ermöglicht. Durch Beteiligung werden demokratische Werte und Normen, Vertrauen und Konfliktlösungsstrategien gefördert (Van Deth 2014: 43). Eine genauere Erklärung liefert Jan W. van Deth, der Partizipation als „die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung der Gesellschaft“ (ebd.: 13) definiert.

Entstehung der Partizipationsforderungen

In den 1960er Jahren bildeten sich aus der Kritik an gesellschaftlichen und industriellen Entwicklungen Initiativen in den Bereichen Wohnen, Umweltschutz, Stadtanierung und Stadtplanung, die Beteiligung aktiv einforderten. Zu diesem Zeitpunkt waren in Interessensabgleiche und -verhandlungen jedoch meist Inves-

tor*innen, Eigentümer*innen und Verwaltung einbezogen, sodass eine Informationshierarchie gegenüber den Bürger*innen entstand. Meist waren Kapital und Einfluss die Voraussetzung für ein politisches Mitspracherecht, sodass nur wenigen Bürger*innen die Möglichkeit der Einbeziehung gewährt wurde. (Selle 1996: 63)

Der erste Versuch der gesetzlichen Berücksichtigung der Interessen der Bürger*innen ist das *Bundesbaugesetz* von 1960. Hierdurch wurde die Auslegung der Pläne verpflichtend und zu öffentlichen Beteiligung angehalten. 1971 wurde das *Städtebauförderungsgesetz* beschlossen, um Forderungen nach demokratischen Prozessen und Beteiligung adäquat in städtebauliche Planungen mit einbeziehen zu können. Vorbereitende Untersuchungen der Interessen der Bürger*innen wurden in dieses Gesetz aufgenommen, um zeitlichen Problemen in der Umsetzung entgegenzuwirken. Fortgeführt wurde diese Regelung 1976 mit der vorgezogenen Bürger*innenbeteiligung. Die Lösung der Probleme wurde in der frühzeitigen Einbeziehung der Bevölkerung und der Bildung lokaler Plaungsberatungsstellen gesehen. Privaten Haushalte wurden direkt zu Beginn aktiviert und in die Quartierentwicklung einbezogen. Gezielte Information und Anhörung der Inter-

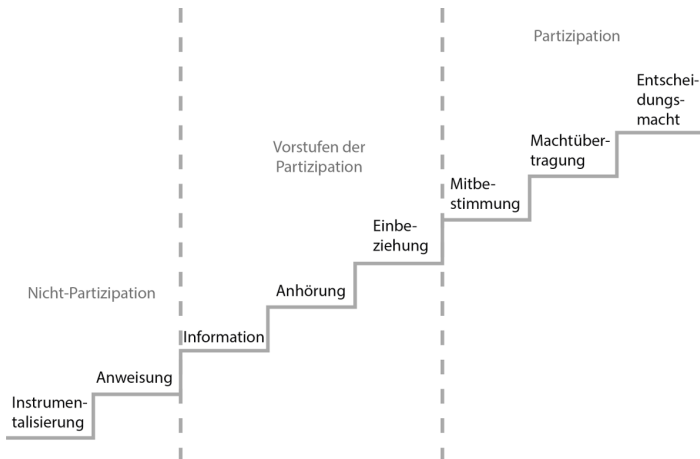


essen der Bürger*innen wurde in Dialogforen vertieft (ebd.: 64).

Die politische Beteiligung hat sich seit den 1960er Jahren enorm entwickelt, sowohl durch Eigeninitiativen als auch durch die politische Verankerung wird Mitspracherecht gesichert und wahrgenommen. Ziel ist es, einen demokratischen und kommunikationsorientierten Beteiligungsprozess zu schaffen. Dennoch beteiligen sich immer noch meist nur männliche Betroffene mit höherem sozioökonomischen Status und akademischen Abschluss (Van Deth 2014: 36).

Partizipationsleiter

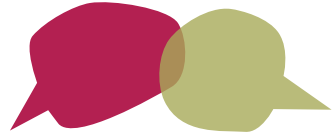
Daran wird deutlich, dass trotz der steigenden Zahl der Beteiligungsverfahren Partizipation nicht immer einer fairen Beteiligung und Mitbestimmung aller Bürger*innen entspricht. Die Gründe hierfür lassen sich mit der „Ladder of Participation“ nach Arnstein (1969) illustrieren. Diese Partizipationsleiter bewertet die Qualität von Beteiligungsverfahren und erfasst den Grad der tatsächlichen Entscheidungsmwirkung. Es gibt die drei übergeordneten Kategorien Nicht-Partizipation



Partizipationsleiter

nach Sherry R. Arnstein, 1969

Abb. 2.1.1: Partizipationsleiter.



(Prozesse sind meist manipulativ gestaltet), Vorstufen der Beteiligung (lediglich Information) und Partizipation mit tatsächlichem Einfluss auf das Ergebnis (Berlin Institut für Partizipation 2018). In der letzten Kategorie haben die Beteiligten zunehmenden Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Hierbei können die Bürger*innen eine Partnerschaft eingehen, verhandeln und Kompromisse finden. Nach Arnstein kann nur die letzte Stufe, diejenige der Entscheidungsmacht, als echte Beteiligung bezeichnet werden (Arnstein 1996: 2017).

Schlussfolgerungen

Anhand dieser Partizipationsleiter lassen sich auch aktuelle Probleme von Beteiligungsprozessen erkennen. Bürger*innen wollen nicht nur informiert

werden, sondern darüber hinaus in einen Dialog treten und kooperieren. Trotz wachsender Möglichkeiten für Bürger*innen kann ein Ungleichgewicht innerhalb der Gruppe der Beteiligten entstehen, da nicht allen Akteur*innen die gleichen Ressourcen zu Verfügung stehen, um ihre Interessen durchzusetzen. Somit kann es zur Ausgrenzung marginalisierter Gruppen kommen. Ein weiterer möglicher Faktor für das Scheitern von Partizipationsangeboten ist die isolierte Anwendung von Kommunikationsmaßnahmen anstatt einer übergeordneten, gemeinsam formulierten Kommunikationsstrategie (Selle 1996: 78). Information, Konsultation, Mitgestaltung und Kooperation müssen als Grundlagen der Partizipation immer gemeinsam gedacht werden.

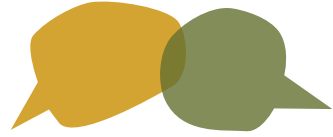
2.2 Formelle und informelle Partizipation

Unter Partizipation wird in der Disziplin der Stadtplanung und -entwicklung die „aktive Teilhabe [von Bürger*innen] an Planungs- und Entwicklungsprozessen“ (Bischoff et. al. 2005: 98) verstanden. Dabei wird zwischen formelle und informelle Partizipation differenziert, die sich in erster Linie durch die gesetzliche Festschreibung unterscheiden. Formelle Partizipation ist gesetzlich geregelt und fester Bestandteil in der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren oder in Umweltverträglichkeitsprüfungen (Heinrich Böll Stiftung 2017). Informelle Partizipation dagegen bezeichnet Beteiligungsformate, die keinen gesetzlichen Vorgaben folgen müssen und oft aus Eigeninitiative betroffener Akteur*innen entstehen (Selle 2010: 358). Sie haben sich in den 1980er Jahren aus Kritik an der Unzulänglichkeit formeller Beteiligung entwickelt und stellen mittlerweile neben der formellen Partizipation durch diverse Formate einen fest etablierten Bestandteil der Bürger*innenbeteiligung in der Stadtplanung dar (ebd.).

Formelle Partizipation

Formelle Partizipation ist in der Bauleitplanung, in Raumordnungsverfahren, in Genehmigungsverfahren, in der Landes- und Regionalplanung sowie in

Umweltverträglichkeitsprüfungen gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Die zu beteiligenden Personen sowie der Zeitraum der Beteiligung sind festgelegt (Heinrich Böll Stiftung 2017). Zu den formellen Partizipationsformaten gehören die Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB), sowie Petitionen, Bürger*innenbegehren oder Bürger*innenentscheide (Selle 2010: 358). Laut § 3 Abs. 1 BauGB muss die Öffentlichkeit in der Bauleitplanung möglichst frühzeitig über die Absichten, Ziele und Auswirkungen der Planung sowie Alternativen informiert werden. Außerdem besteht bei Planungs- und Entwicklungsvorhaben, wie beispielsweise in der Bauleit- oder Regionalplanung, eine Pflicht zur öffentlichen Auslegung (Bischoff et. al. 2005: 98). Die Träger*innen öffentlicher Belange und Bürger*innen können dann die entsprechenden Pläne einsehen und Kritik, Anmerkungen und Einwände äußern (ebd.). Der Ablauf der öffentlichen Auslegung ist durch das Baugesetzbuch, das Raumordnungsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und andere Gesetze entsprechend geregelt (ebd.). In der Bauleitplanung müssen die Planentwürfe laut §§ 3 und 4 BauGB mit einer Dauer von 30 Tagen mit Erläuterungen ausgelegt werden, wobei Ort und Dauer min-



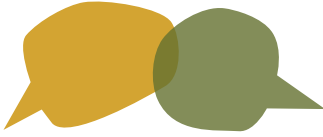
destens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen sind (ebd.). Für die öffentliche Auslegung sind Auslegungsfrist, Zeiten für die Einsichten und die zur Einwendung befugten Personen festgelegt (ebd.). Das Ziel der öffentlichen Auslegung besteht im Informieren der betroffenen Bürger*innen über Planungen und Vorhaben mit der Möglichkeit für Anmerkungen und Kritikäußerungen (ebd.: 99). Sie stellt das Fundament der Bürger*innenbeteiligung dar. Die Problematik bei der öffentlichen Auslegung liegt im Zeitpunkt der Beteiligung, da die Planungen vorher meist schon weit vorangeschritten sind und kaum noch Änderungen zulassen (ebd.). Außerdem kommt es im Zuge der öffentlichen Auslegung zu keinem Dialog, da zwar Einwendungen eingereicht und geprüft werden und teilweise Einfluss ausüben können, dies jedoch ohne diskursiven Kontext geschieht (ebd.).

Durch Ordnungen der einzelnen Bundesländer sind auch die Anhörungen und Erörterungen gesetzlich festgelegt (ebd.: 101). Das Ziel hierbei ist die Artikulation der Meinungen und Interessen seitens der betroffenen Akteur*innen und das Besprechen der Vorhaben mit den Entscheidungsträger*innen und Planer*innen (ebd.: 102). So wird den Planer*innen die Möglichkeit gegeben, von Problemen, Widerständen

und Potenzialen seitens der Bürger*innen zu erfahren (ebd.). Diese Form der formellen Beteiligung wird jedoch oft als notwendiges Übel angesehen, wodurch es zu einer mangelhaften Durchführung kommt, die ebenfalls zu einem zu späten Zeitpunkt stattfindet und kaum Raum für Alternativvorschläge zulässt (ebd.). Des Weiteren werden marginalisierte Bevölkerungsgruppen, beispielsweise aufgrund von Artikulationsschwierigkeiten oder fehlenden Zeitressourcen, oftmals strukturell benachteiligt, sodass bestimmten meinungsstarken Personengruppen eine vergleichsweise größere Plattform geboten wird (ebd.). An dieser Stelle ist der Einsatz informeller Partizipation besonders sinnvoll, da sie eine stärkere Zielgruppenorientierung zulässt (ebd.).

Informelle Partizipation

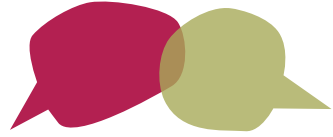
Ab den 1980er Jahren entstand zunehmend Kritik an formellen Partizipationsformaten und der ihnen meist immanenten sozialen Selektivität (Selle 2010: 358), sodass immer mehr informelle Beteiligungsstrategien entwickelt wurden und mittlerweile viele verschiedene informelle Methoden existieren (ebd.). Dabei bezeichnet informelle Partizipation jene Beteiligungsformen, die nicht gesetzlich ge-



regelt und somit in ihrer Ausgestaltung frei sind (ebd.). Der Begriff informell bedeutet jedoch nicht, dass die jeweiligen Formate inoffiziell oder die Ergebnisse unverbindlich sind, sondern lediglich keinem gesetzlich vorgeschriebenen Regelwerk folgen müssen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 14). Somit richten sich auch informelle Beteiligungsmethoden nach bestimmten, intern festgelegten Regeln und Abläufen. Durch die Freiheit in der Ausgestaltung können informelle Formate exakter auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten und fall- und ortsspezifischer gestaltet werden (ebd.: 15). Weitere Merkmale informeller Partizipation sind die Anwendung von Empowermentstrategien, methodische Diskursivität sowie eine langfristige und aktive Teilhabe von Bürger*innen (Selle 2010: 358). Beispiele für informelle Partizipationsmethoden sind kooperative Workshops, Runde Tische, Zukunftswerkstätte oder Open-Space-Veranstaltungen (ebd.). Dabei werden die Bürger*innen zu selbstständiger Mitwirkung in der Um- bzw. Mitgestaltung ihrer urbanen Umwelt animiert und so zu „Partnern in komplexen Aufgabenfeldern der Stadtentwicklung“ (ebd.: 359).

Schlussfolgerungen

Formelle und informelle Partizipation unterscheiden sich in ihrer gesetzlichen Festschreibung und Regelung. Formelle Partizipation ist gesetzlich festgelegt und in ihrer Gestaltungsfreiheit limitiert, während informelle Partizipation nicht gesetzlich festgeschrieben und in ihrer Gestaltung frei ist. Dabei ist formelle Partizipation meist angebotsorientiert, das heißt sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung (ebd.: 358). Die Herausforderungen formeller Partizipation bestehen in ihrem wenig diskursiven Charakter, dem oft zu spät gewähltem Zeitpunkt der Durchführung und in ihrer sozialen Selektivität. Informelle Partizipation kann dagegen zielgruppengenaue gestaltet werden, ist jedoch nicht einer verpflichtenden Durchführung unterlegen. Des Weiteren unterscheidet sich, obwohl sich seit den 1970er Jahren das Rollenverständnis der Zivilgesellschaft in Planungs- und Stadtentwicklungsprozessen veränderte, die Partizipationstheorie noch immer von der Praxis. Bürger*innen werden zwar stärker als eigenständige Akteur*innen und Mitwirkende gesehen, gleichzeitig werden sie jedoch oftmals noch immer nicht ausreichend eingebunden (ebd.: 360). Viele, insbesondere formelle Beteiligungsverfahren werden routiniert



abgehalten und bei den Bürger*innen entsteht oft der Eindruck, dass schon vor den Beteiligungsverfahren alles Wichtige entschieden sei (ebd.). Auf längere Sicht müssen informelle und

formelle Partizipation stärker miteinander verbunden werden, um langfristig wirksame Strategien einer funktionierenden Bürger*innenbeteiligung zu gewährleisten (ebd.: 358).

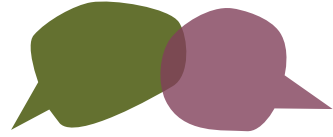
2.3 Partizipationsformate

Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, wird die Möglichkeit zur Teilhabe einerseits durch formale und gesetzlich definierte Instrumente und Verfahren gewährleistet. Dazu gehören unter anderem öffentliche Auslegungen, Anhörungen und Erörterungen, Petitionen und Bürger*innenanträge sowie Bürger*innenbegehren und -entscheide (Bischoff et al. 2005: 98). Darüber hinaus können Teilhabemöglichkeiten durch gesetzlich nicht definierte Formate geschaffen werden. Da die Grundsätze der Partizipation – Information, Konsultation, Mitgestaltung und Kooperation – die Grundlage für die Entwicklung verschiedener Partizipationsformate darstellen, werden im Folgenden einige der informellen Formate anhand dieser Ebenen unter den Aspekten der Zielgruppe, der Umsetzung, den Besonderheiten und der möglichen Outputs vorgestellt. Darüber hinaus beruht die Auswahl auf der Überlegung, dass diese Formate im universitären Kontext Anwendung finden könnten.

Format der Information

Auf der Ebene der Information wird die *aktivierende Befragung* als Beispiel näher betrachtet. Die Zielgruppe dieses Formates sind alle direkt von der Planung Betroffenen. Die Vorbereitungszeit beträgt etwa zwei Monate,

in denen eine Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgebiet und die Erstellung eines Leitfadens für die Befragung erfolgen. Darüber hinaus ist es notwendig, unterstützende Helfer*innen für die Durchführung zu organisieren. Die aktivierende Befragung erfolgt zu Beginn eines Planungsprozesses und dient der Kontaktfindung sowie der Information. In einem Zeitraum von mehreren Tagen oder mehreren Wochen werden Bürger*innen direkt befragt, um Meinungen und Wünsche einzuholen und Perspektiven im Hinblick auf Veränderungsprozesse abzuleiten. Die Auswertung kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen. Dieses Format ist besonders geeignet, da auch marginalisierte und exkludierte Personengruppen durch das direkte Ansprechen an Entwicklungen und Planungen teilhaben können. Ein möglicher Output besteht in der allgemeinen Bewertung durch die Betroffenen und die Abstimmung mit deren Meinung. Weitere Formate der Information sind unter anderen Bürger*innenversammlung, Charretteverfahren und Ortsbegehungen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 321).



Formate der Konsultation

Ein Beispiel für die Ebene der Konsultation stellen *Fokusgruppen* dar, welche Diskussionen mit Vertreter*innen unterschiedlicher Interessengruppen zum Ziel haben. Die Vorbereitungszeit beträgt zwei bis drei Wochen, während diesem Zeitraum ist es notwendig Einladungen zu verfassen sowie zu versenden, die Moderation zu organisieren und die Fragestellung zu definieren. Fokusgruppen mit maximal 15 Teilnehmer*innen mit ähnlichen soziokulturellen Hintergründen können moderiert bis zu drei Stunden über die festgelegte Fragestellung diskutieren. Dadurch entsteht die Möglichkeit weitere Blickwinkel sowie Meinungen zu einem Problem einzuholen. Die Besonderheit ist darin begründet, dass dieses Format geeignet ist Gender- und Diversityaspekte zu erkennen. Weitere Formate der Konsultation sind die Fish Bowl, die Fantasiereise, das Bürger*innenpanel, das Brainstorming, die Kartenabfrage und das World Café (ebd.: 325).

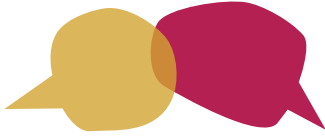
Formate der Mitgestaltung

Auf Ebene der Mitgestaltung ist die *Zukunftswerkstatt* zu erwähnen. Dieses Format hat Vertreter*innen unterschiedlicher Interessensgruppen,

vor allem von der Planung Betroffene als Zielgruppe. Die Vorbereitungszeit kann bis zu einem dreiviertel Jahr andauern. In diesem Zeitraum müssen Einladungen verfasst und versendet werden, die Räumlichkeiten sowie die Inhalte der Zukunftswerkstatt organisiert werden. Mit Hilfe der Bestandsaufnahme-, Phantasie- und Realisierungsphase sollen Lösungsvorschläge und Handlungsschritte für deren Realisierung entwickelt werden. Dabei besteht Raum für kreative Ideen. Die Betroffenen sind ernstzunehmende Expert*innen ihres Alltages, die aktiv in die Entwicklung und Planung einbezogen werden. Der Durchführungszeitraum kann variieren und drei Stunden bis drei Tage andauern. Ein möglicher Output besteht in der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsideen im Hinblick auf eine gemeinsame Zukunft. Weitere Formate der Mitgestaltung sind Innovationswerkstatt, Beteiligungsspirale, Planungszelle, Open Space und Agendakonferenz (Bischoff et al. 2005: 138).

Formate der Kooperation

Ein Format der Kooperation ist der *Runde Tisch*, welcher ebenfalls Vertreter*innen unterschiedlicher Interessengruppen als Zielgruppe hat. Während der Vorbereitungszeit, die ein bis



zwei Monate beträgt, werden Einzelgespräche mit den beteiligten Gruppen geführt, um eine intensive Auseinandersetzung mit dem Konflikt zu ermöglichen. Die Durchführungszeit dauert bis zur Konsensfindung an. Die Besonderheit besteht darin, dass alle Interessengruppen gleichberechtigt sind und ein fester Teilnehmer*innenkreis existiert, um Vertrauen aufzubauen und eine kontinuierliche Meinungsbildung zu ermöglichen. Hierbei sind neutrale Mediation und Protokollierung notwendig, um Verbindlichkeit sicherzustellen. Darüber hinaus besteht die Anforderung dieses Format durch weitere Kommunikationsformen zu ergänzen. Dies kann durch Informationsstellen, Rundbriefe, Internetpräsenz und Außenstellen erfolgen. Mögliche Outputs des Formates bestehen in der Konfliktschlichtung sowie einer verbindlichen Konsensfindung zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen, unabhängig von ihrer politischen und ökonomischen Stärke. Weitere Formate der Kooperation sind unter anderem Open Space und Mediation (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 330).

Schlussfolgerungen

Schlussendlich lässt sich feststellen, dass die Gemeinsamkeit der zuvor aufgeführten informellen Partizipationsformate darin besteht, dass die von der Planung betroffenen Akteur*innen auf freiwilliger Basis an Planungsprozessen beteiligt werden, um Bedürfnisse sowie neue Perspektiven wahrzunehmen und Wünsche zu berücksichtigen. Dies dient dem Aufbau von Identifikation, der Kompetenzstärkung sowie der Verbindlichkeit und Legitimation. Sowohl durch formelle, gesetzlich festgeschriebene Partizipationsinstrumente, als auch durch informelle Formate besteht die Chance lokales Wissen zu nutzen, Konfliktpotenzial frühzeitig zu erkennen, die Akzeptanz von Planungen zu stärken und die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur*innen zu verbessern (ebd.: 60). Inwieweit die nicht gesetzlich festgelegten Partizipationsformate zum Einsatz kommen, liegt im Ermessen des*der Entscheidungsträger*in.

2.4 Umgang mit Problemen bei Partizipationsprozessen

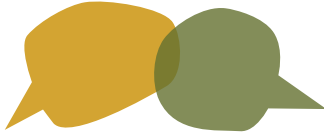
Partizipation verspricht eine Demokratisierung von Gesellschaft und Planungsprozessen. Das Ziel der Beteiligung aller rückt doch auf Grund vieler Umstände und inhärente Probleme von Partizipationsprozessen oftmals in den Hintergrund. Im Folgenden sollen Probleme von Partizipationsprozessen erläutert und der Umgang und mögliche Lösungen dargestellt werden.

Legitimation

Eine Herausforderung in Partizipationsprozessen ist der Nachweis ihrer Legitimität. Aufgrund der unterschiedlichen Eigenheiten der Beteiligungsprozesse und -formate, Intransparenz und teilweise fehlende gesetzliche Legitimation ergeben sich Fragen wie: Wer nimmt an den Beteiligungsformaten teil? Wer wertet diese aus? In welchem Umfang hat die Partizipation Konsequenzen für die Planung? Warum und wie findet der Partizipationsprozess statt? Wie verbindlich gehen die Ergebnisse der Partizipationsprozesse in die Planung ein? Wie kann Intransparenz vermieden und hierarchiefreier Informationsfluss gewährleistet werden?

Zusätzlich wirft die Zugänglichkeit für Teilnehmer*innen die Frage nach Selektion im Partizipationsprozess auf. Diese Selektion kann bewusst oder zu-

fällig geschehen, führt aber in beiden Fällen zum Ausschluss von betroffenen Personen und ihren Meinungen und somit folglich zu fehlender Legitimität. Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an Partizipationsprozessen kann es zu einer hohen Fluktuationsrate der Teilnehmer*innen kommen. Dies resultiert gegebenenfalls zu verschiedenen Meinungsbildern bei unterschiedlichen Veranstaltungen und verzerrt den Konsens über die Planung. (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 62) Alles in allem stellt sich die Legitimationsfrage, warum die Konsentscheidungen der teilnehmenden Bürger*innen bindend für alle anderen sein sollen. Diese Frage kann nicht abschließend aufgelöst werden, dennoch könnte eine Formalisierung und Professionalisierung die Grenzen und Möglichkeiten von Partizipationsprozessen transparenter gestalten. Eine Formalisierung sollte dennoch die freie Wählbarkeit der Beteiligungsformate offen halten, dabei jedoch die Verbindlichkeit und Rechtmäßigkeit festschreiben. Unter der Professionalisierung wird die Leitung durch Personen oder Planungsbüros mit Partizipationserfahrung und Kompetenz einer fachgerechten Durchführung verstanden. Der Einbezug von externen Erfahrungen mit Beteiligung, Kommuni-



kation und Grenzen von Partizipation lässt eine sachgerechte Distanz zwischen den unterschiedlichen Parteien sowie den reibungsloseren Ablauf von Prozessen entstehen. Mithilfe von ständiger und umfassender Information zu Planungsstand, Umsetzungsplänen, Fortschritten und Änderungen kann somit eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Partizipationsparadoxon

Als Partizipationsparadoxon wird die gegenläufige Entwicklung von Partizipationswillen und Interesse auf der einen sowie der gegebenen Partizipationsmöglichkeit auf der anderen Seite in einem Planungsprozess beschrieben. Der Zeitpunkt, zu dem das Begehren zur Teilhabe laut wird und allen diese ermöglicht wird, fallen meist nicht zusammen. So ist zu Beginn von Planungen, in der sogenannten Themenwahrnehmung, die Möglichkeit zur Projektänderung noch hoch. Der Projektänderungsspielraum nimmt bis zur Umsetzung der Planung proportional bis auf Null ab. Das Partizipationsinteresse hingegen ist am Anfang niedriger und steigt gegenläufig bis zur Umsetzung an. Dies lässt sich durch das gesteigerte Interesse bei einer eigenen Betroffenheit erklären, die erst bei den tatsächlichen Bauarbeiten

am größten ist. Das Partizipationsparadoxon kann nur schwer aufgelöst werden, da die Wahrnehmung und Reaktion erst bei räumlichen Veränderungen am größten ist. Durch frühzeitige Information über unterschiedliche Informationskanäle und aufsuchende Beteiligungsangebote ist es dennoch möglich, die Aufmerksamkeit der Betroffenen zu einem früheren Zeitpunkt zu wecken (ebd.: 83).

Scheinbeteiligung

Auch wenn der Wille zur Partizipation und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Parteien besteht kann es zu unzureichender Beteiligung kommen. Eine Beteiligung findet zwar statt – aber allzu oft ohne Wirkung (Selle 2007: 65). Diese als Scheinbeteiligung bekannte Problematik beschreibt Selle als "Beteiligung pro forma, wirkungslos und leerformelhaft" (ebd.). Dies kann bedeuten, dass Entscheidungen bereits von den Planer*innen beschlossen sind, bevor die Partizipation tatsächlich stattfindet. Diese wird dann zwar pro forma durchgeführt, hat jedoch keinerlei reale Einflussmöglichkeiten mehr. Eine zweite Ausführung dieser Problematik beschreibt Selle als "l'art pour l'art?" (ebd.), bei der in den letztendlich ausgeführten Planungen auf durch-

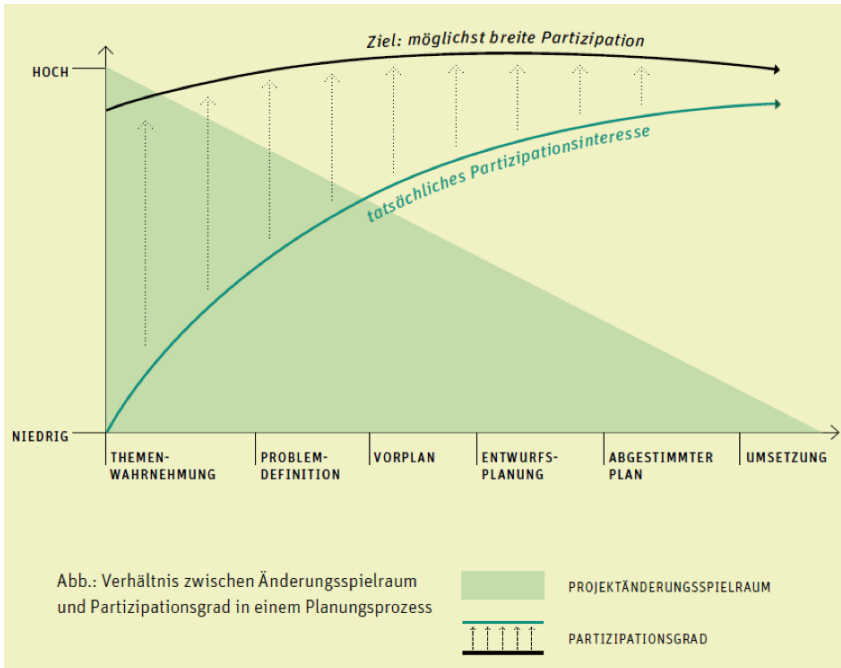
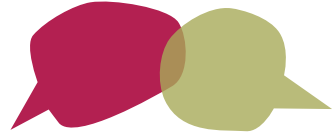
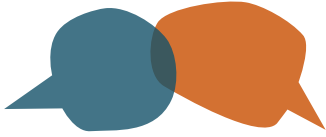


Abb. 2.4.1: Partizipationsparadoxon.

geführte Beteiligungsformate, wie Zukunftswerkstätten, keinerlei Bezug mehr genommen wird. In manchen Beteiligungsprozessen können zwar Grundsätze entwickelt werden, aus denen sich jedoch keinerlei praktische Konsequenzen ableiten lassen. Diese Formen der Beteiligung münden in praktische Irrelevanz und werden auch von beteiligten Personen als solche wahrgenommen: Es folgt die Konsequenz, dass die Bürger*innen keine

Wirkung in ihrem Engagement sehen, zukünftig Beteiligungsformaten fern bleiben werden und sich in ihrer Auffassung, alles werde über ihre Köpfe hinweg entschieden, bestätigt sehen (ebd.). Ansätze um diese Problematik der Scheinbeteiligung zu vermeiden, sind frühzeitige, gut dokumentierte und professionell ausgewertete Beteiligungsformate.

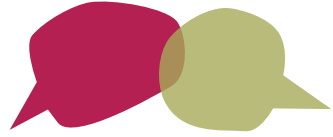


Partizipationsteilnehmer*innen

Wie eingangs erwähnt können neben den Problemen, welche die Durchführung und den Prozess selbst betreffen, auch die Teilnehmer*innen sowie ihre Diversität und Auswahl Schwierigkeiten im Partizipationsprozess darstellen. Die Diversität verschiedener Bevölkerungsgruppen spiegelt sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Kompetenzen sowie zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Partizipationsprozesse wieder. Kompetenzen umfassen in diesem Fall beispielsweise Sprache, Bildung, planerische Grundkenntnisse sowie die körperliche und mentale Verfasstheit. Während sich Partizipationsprozesse häufig auf „bürgerliches Engagement“ (Selle 2007: 66) verlassen, vernachlässigen Planer*innen, dass dieses Engagement fragil ist und oft nicht über die personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen verfügt, um mit langem Atem Projekte zu realisieren (ebd.). Zudem wird ignoriert, „dass schwache und ausgegrenzte Gruppen vielfach kaum zu Eigenaktivitäten in der Lage seien“ (ebd.). Dies bedingt vor allem der Fakt, dass sprachliche und zeitliche Barrieren sowie die Lebensrealität prekarisierter Personen einem erhöhten Engagement entgegenstehen. Menschen, denen bereits die

Versorgung und Betreuung ihrer Familie viel Zeit, Geld und Energie abverlangt, haben in der Regel nicht noch weitere Kapazitäten für die Teilnahme an Partizipationsprozessen. Ihre Stimmen und Meinungen werden, ebenso wie die von Personen mit geringen Deutschkenntnissen, kaum bis gar nicht gehört.

Im Hinblick auf Partizipation als Demokratisierung des Planungsprozesses muss jedoch auch festgestellt werden, dass nicht nur nicht alle Bevölkerungsgruppen die gleichen Möglichkeiten haben, sondern auch nicht das gleiche Interesse an der Beteiligung an der Teilhabe zeigen. Diese Selektion ist eine der wichtigsten Grenzen der Beteiligung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 63). Die derzeitigen Durchführungen begünstigen überwiegend Angehörige der gebildeten und artikulierten Mittelschicht, „formal weniger Gebildete“ (ebd.) sowie Migrant*innen sind dagegen seltener anzutreffen, materielle und kulturelle Zutrittsschwellen sind für sie schwer zu überschreiten (ebd.). Häufig als „Armutproblem“ (ebd.) benannt, ist „[d]as [...] historisch ebenso bemerkenswert wie politisch bedenklich.“ (Nolte 2011: 12, zitiert nach Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 63). Bei der Durchführung werden in



der Regel Methoden der „bürgerlichen Mittelschicht“ (ebd.) genutzt, die es gewohnt sind, sich methodisch, organisiert und geordnet zu artikulieren: „Der ‚heimliche‘ Lehrplan entspricht fast immer klassischen bürgerlichen Mittelschichtstandards.“ (ebd.) Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen müssen also auch unterschiedlich angesprochen werden.

Lösungsmöglichkeiten

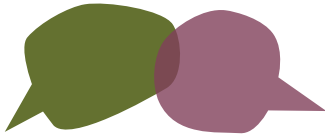
Die Schwierigkeit, auf die Unterschiedlichkeit von Menschen einzugehen, ist gewiss. Es können jedoch Möglichkeiten geschaffen werden, um so viele Menschen wie möglich in einen Partizipationsprozess einzubeziehen. Die Teilnehmungsformate sollten sich dementsprechend an die verschiedenen zu beteiligenden Bevölkerungsgruppen anpassen, sodass Zugänglichkeit und Niedrigschwelligkeit erreicht werden können. Dies kann durch Teilnehmungsprozesse in leichter Sprache, auf anderen Sprachen, durch Kinderbetreuung während der Teilnehmungsformate sowie durch die Nutzung von analogen und digitalen Kanälen und die Schaffung von Barrierefreiheit erreicht werden. Für erfolgreiche Teilnehmung sollte auf die unterschiedlichen Kompetenz- und Fähigkeitsgrade der verschiedenen Menschen geachtet werden.

Um die Methoden „bürgerlicher Mittelschicht“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 63) zu umgehen und die Partizipationsmöglichkeiten so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten, veranstaltet beispielsweise die PlanBude in Hamburg ihre Formate in Kneipen, Imbissbuden, auf der Straße und in Seniorenheimen (PlanBude 2015). Auch versuchen sie, die Problematik durch artikulationsstarke Einzelpersonen durch spracharme Teilnehmungsformate zu minimieren (ebd.).

Da jedoch ein großer Teil der Problematik auf prekarierten und marginalisierten Lebensverhältnissen basiert, müsste die Situation dieser Menschen politisch verändert werden, was sich allein durch die Verbesserung von Partizipationsprozessen nicht ändern kann. Dies sollte in jedem Fall aber ein erklärtes gesellschaftliches Ziel sein. In jedem Fall können sehr viel mehr Personen an Teilnehmungsformaten beteiligt werden, wenn die Formate vereinfacht werden, die notwendige zeitliche Verpflichtung verkürzt und auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen explizit ein- und zugegangen wird.

Schlussfolgerungen

Die Teilnehmung aller ist eine Utopie,- die aufgrund unterschiedlicher Partizi-



pationsverhalten, Selektivität und individueller Situationen der Menschen kaum vollkommen erreicht werden kann. Doch durch Niedrigschwelligkeit, angepasste Beteiligungsformate und die Formalisierung der Prozesse kann sich an diese Utopie angenähert werden. „Fairness und Transparenz werden zu unverzichtbaren Grundkriterien – auf ihre Einhaltung zu achten wird zu einer wesentlichen öffent-

lichen, in diesem Fall kommunalen Aufgabe“ (Selle 2007: 71). Selbstverständlich sind diese Probleme der Beteiligung nicht eins zu eins auf Partizipationsprozesse an der Universität zu übertragen, jedoch sind auch hier die Bedürfnisse und Ressourcen der Statusgruppen zu beachten und Wissenshierarchien durch Transparenz und Zugänglichkeit abzubauen.

2.5 Partizipationsbeispiele

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, wie Partizipation bei Bauprojekten ermöglicht und durchgeführt werden kann. Die angewandten Methoden sind dabei so vielfältig wie die Menschen, die eingebunden werden sollen und die Projekte selbst. Im Folgenden werden drei Beispiele von Teilnehmungsformaten und deren Ergebnisse vorgestellt, um einen kurzen Überblick zu geben.

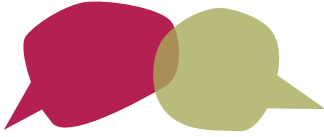
Sargfabrik, Wien

Als erstes Beispiel dient die *Sargfabrik* in Wien. Als Antwort auf steigende Mieten und wenig Wohnraum für Familien gründeten Wiener*innen den Verein für integrative Lebensgestaltung. Von Beginn an sollte ein Schwerpunkt auf Integration behinderter und sozial benachteiligter Menschen liegen (Sargfabrik 2018).

Da der neue Wohnraum aus Eigeninitiative des Vereins entstand, wurde schon bei der Planung intensiv mit den Architekt*innen zusammengearbeitet. Zukünftige Nutzer*innen konnten Grundrisse, Farben und weitere Bedürfnisse mit den Architekt*innen bei mindestens drei einzelnen Treffen pro Wohneinheit einbringen. Da die *Sargfabrik* als Wohnheim gilt, wurde schon bei der Planung besonderes Augenmerk auf Gemeinschaftseinrich-

tungen wie Kindergarten, Badehaus oder Veranstaltungssaal gelegt. Das Ergebnis waren individuell zugeschnittene Wohnungen, 15 davon für sozial integrative Zwecke reserviert, und vielfältig nutzbare Gemeinschaftsflächen, deren Raumaufteilung möglichst flexibel und offen gehalten wurde, um auch nachhaltig ein anpassungsfähiges Gebäude zu errichten (Wurmdobler 2006: 6-12).

Der Meinungsbildungsprozess zum Bauvorhaben lief in mehreren Phasen ab, bei dem vom Großen immer weiter ins Detail gegangen wurde. Vergleichbar war dieser Prozess mit einem Wohnbausymposium über mehrere Jahre hinweg. Zu Beginn wurde über Nutzungen und Funktionen diskutiert und diese dann festgelegt, wodurch Freiraum für vielfältige Auseinandersetzungen und das Einbringen von Ideen entstanden. Die Rolle der Architekt*innen war es, nach der gewünschten Gestaltung der Bewohner*innen zu fragen und nicht zu entwerfen, was sie selbst als Ergebnis sehen wollten. Wichtig für den Prozess der Beteiligung war in diesem Beispiel vor allem die Meinungsbildung mit Anspruch auf Konsens, welche durch Diskussionsrunden erarbeitet wurde. Somit konnten letztendlich qualifizierte Entscheidungen getroffen werden (ebd.).



Eine Besonderheit des Beispiels ist, dass der Wissensstand der Beteiligten sehr hoch und Diskussionen in gewissen Phasen sehr zeitintensiv waren. Diese Voraussetzungen waren dadurch gegeben, da die Initiative für sich selbst baute. Allerdings war es dadurch auch möglich, durchdachtere Entscheidungen gemeinsam zu treffen, was wiederum in eine hohe Akzeptanz resultierte (ebd.).

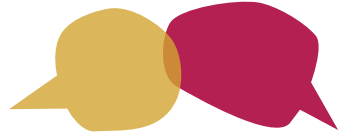
Baugenossenschaft mehr als wohnen, Zürich

Das zweite Beispiel beschäftigt sich mit der Baugenossenschaft *mehr als wohnen* in Zürich. Im Zuge des 100-jährigen Jubiläums der städtischen Wohnbaupolitik in Zürich 2007 hatten die Stadt und die Züricher Wohnungsbaugenossenschaften die Idee zur Gründung der Baugenossenschaft *mehr als wohnen*. Diese versteht sich als Innovations- und Lernplattform für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Nach einem sehr erfolgreichen und mehrfach international ausgezeichneten ersten Wohnbauprojekt ist momentan ein zweites in der Entstehungsphase.

Die Leitlinie der Genossenschaft bildet die Grundlage für die Beteiligung, die in beiden Projekten angewandt wurde. Mitwirken und sich einbringen sollen die Anwohner*innen nicht nur bei der

Planung von Bauvorhaben, sondern auch im Betrieb von beispielsweise Gemeinschaftsräumen und bei der zukünftigen Entwicklung des Bestandes. Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation ist ein ernanntes Ziel der Genossenschaft. (Baugenossenschaft mehr als wohnen o.J.b)

Die Partizipationsformate des ersten Bauprojekts auf dem Hunziker Areal wurden von der Genossenschaft durchgeführt und von beauftragten Architekt*innen baulich umgesetzt. Während der Planungs- und Bauphase fanden sogenannte Echoräume statt. Dies waren durch die Genossenschaft initiierte Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise dem Gebäudeklima, den zukünftigen Wohnformen und der Nachhaltigkeit. Daran konnte teilnehmen, wer mochte: Stadt, Interessierte, Nachbar*innen. Seit dem Einzug im Hunziker Areal wurden einerseits Quartiersgruppen, bestehend aus meist fünf Bewohner*innen, gebildet, die einen ehrenamtlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten. Fördergelder für Angebote, die kostenlos und für alle Bewohner*innen offen sind, werden durch eine Allmendkommission vergeben. Die Allmendkommission ist darüber hinaus ein genossenschaftliches Gremium, das die Aktivität in den Bereichen Kultur, Gemeinschaft,



Kunst und Ökologie fördert, Mittel vergibt und die Nutzung von Gemeinschaftsräumen koordiniert. Die Gemeinschaftsräume bieten Platz für nichtkommerzielle, gesellschaftliche Anlässe und Angebote und sind gratis nutzbar für alle Bewohner*innen. Zusätzlich wurde eine Stelle für Partizipation eingerichtet, in der Mitarbeiter*innen Mitwirkungsprozesse begleiten und organisieren (Baugenossenschaft mehr als wohnen o.J.a).

PlanBude, Hamburg

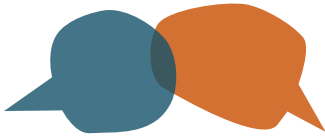
Das letzte Beispiel, das hier besprochen werden soll, ist das der PlanBude. Im Gegensatz zu den vorherigen beiden Beispielen ist hier ist der Ruf nach Beteiligung von den Bürger*innen ausgegangen.

Die im Hamburger Stadtteil Sankt Pauli liegenden sogenannten *Esso-Häuser* wurden von einem*einer Investor*in gekauft mit dem Ziel, sie abzureißen und hochpreisigen Wohnraum zu schaffen. Als Reaktion auf diese Pläne organisierten sich Mieter*innen und Nachbar*innen der Häuser zur *Initiative Esso-Häuser*. Durch den hartnäckigen Einsatz der Initiative wurde im Jahr 2014 die *PlanBude* als unabhängige Plattform für die Neuplanung der Häuser gegründet. Das Team erhielt schließlich im Sommer 2014 durch

den Bezirk Hamburg-Mitte den Auftrag, ein vorgezogenes Beteiligungsverfahren durchzuführen (PlanBude 2015).

Aufbauen sollte dieses auf dem lokalen Wissen von Anwohner*innen, also all jenen, die den Ort, dessen Besonderheiten, Umfeld und Bedürfnisse am besten kennen. Um dies möglich zu machen und auch auf die vielfältigen Lebenssituationen und Beteiligungsfähigkeiten der Anwohner*innen einzugehen, fanden die Informationsveranstaltungen beispielsweise in Kneipen statt und die Nutzung von Fachsprache wurde vermieden. Eine weitere Methode, um die Sprachbarriere zu mindern, war die Übersetzung der Informationen, Einladungen und Fragebögen in die Sprache der Anwohner*innen. Außerdem wurden Mieter*innen aktiv persönlich eingeladen und durchgehend auf dem Laufenden gehalten (ebd.).

Alle Ergebnisse wurden dann von der *PlanBude* gesammelt, ausgewertet, interpretiert, übersetzt und zugespitzt: In funktionale, soziale und bauliche Ansprüche an den Neubau. Diese Ergebnisse wurden in zwei Stadtteilkonferenzen vorgestellt, diskutiert und überarbeitet und bilden die Basis der weiteren Planung. Inzwischen ist der Architekturwettbewerb entschieden „ohne den utopischen Überschuss aus



dem *PlanBude* Prozess abzuschleifen" (PlanBude 2016: 1), wie das Team der *PlanBude* verkündet hat.

Schlussfolgerungen

Aus den vorangegangenen Beispielen lässt sich erkennen, dass es viele verschiedene Partizipationsformen gibt, die an unterschiedlichen Stellen im Planungsprozess ansetzen. Der*die

Träger*in beziehungsweise Initiator*in wählen je nach dem Ziel, welches die Beteiligung verfolgt, passende Methoden aus. Deshalb ist es auch für den Partizipationsprozess an der Bauhaus-Universität Weimar wichtig, individuell klare Ziele und Methoden zu formulieren. Weiterhin wird offensichtlich, dass Partizipationsprozesse auch soziale und kulturelle Projekte hervorrufen und stabilisieren können.

2.6 Gremien an der Bauhaus-Universität Weimar

Grundlage der Verwaltungsstrukturen an der Bauhaus-Universität Weimar ist zunächst das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG), welches 2018 zuletzt novelliert wurde. In diesem sind Vorschriften und Regelungen für alle Hochschulen in Thüringen enthalten, unter anderem bezüglich ihrer Aufgaben und Strukturen. Diese sind jedoch vergleichsweise allgemein und werden daher in den jeweiligen Grundordnungen der Hochschulen spezifiziert (§ 3 ThürHG Abs. 1). Die Grundordnung (GO) der Bauhaus-Universität Weimar wurde dementsprechend 2018 novelliert und konkretisiert Regelungen des ThürHG. In der Grundordnung wird weiterhin das Selbstverständnis der Bauhaus-Universität Weimar formuliert, welches sich auf die Tradition des Staatlichen Bauhaus beruft, die Interdisziplinarität in den Vordergrund stellt und gelebte Demokratie sowie partizipative Prozesse anstrebt.

Statusgruppen

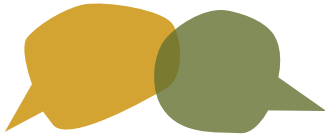
Sowohl im Thüringer Hochschulgesetz als auch in der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar sind die Statusgruppen definiert. Hierbei werden die Mitglieder der Universität für die Repräsentation in den verschiedenen Organen und Gremien in vier Gruppen unterteilt. Mitglied der

Universität sind alle nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätigen und die immatrikulierten Studierenden (§ 4 Abs. 1 GO, § 21 Abs. 1 ThürHG). Alle weiteren der Universität zuzuordnenden Personen sind Angehörige der Universität, unter anderem Gastprofessor*innen, wissenschaftliche Hilfskräfte, Gasthörer*innen (§ 4 Abs. 5 GO, § 21 Abs. 3 ThürHG). Die Angehörigen sind, sofern sie nicht auch Mitglied der Universität sind, nicht in den offiziellen Strukturen vertreten.

Die vier Statusgruppen sind die Gruppe der Hochschullehrer*innen (ohne Gastprofessor*innen), die Gruppe der Student*innen, die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen (sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch) sowie die Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (§ 4 Abs. 2 GO, § 21 Abs. 2 ThürHG). Für die unterschiedlichen Gremien ist festgelegt, inwiefern Repräsentant*innen der jeweiligen Statusgruppen vertreten sind. Repräsentant*in kann dabei jedes gewählte Mitglied der entsprechenden Gruppe sein (vgl. ins. §§ 7, 8, 9, 18 GO).

Gremien

Zentrale Gremien der Universität sind der Universitätsrat und der Senat



(BUW o.J.e). Das Präsidium – momentan Präsident, Kanzler Vizepräsidentin für Internationalisierung und Digitalisierung, Vizepräsidentin für Studium und Lehre – übernimmt leitende Aufgaben, sofern diese nicht explizit dem Senat zugeschrieben sind. Die Repräsentation der Statusgruppen soll über die Gremien sichergestellt werden. Dem Universitätsrat kommen beratende und kontrollierende Funktionen zu, er besteht aus acht Mitgliedern, von diesen mindestens drei weiblich sein müssen. Weiterhin haben fünf der acht Mitglieder externe Personen zu sein, die nicht Mitglieder der Hochschule oder des Ministeriums sein dürfen (§ 7 GO). Mit Stand Januar 2020 sind externe Mitglieder der Kanzler der Universität Duisburg-Essen, die Direktorin des *Bauhaus-Archiv*, der Vorstandsvorsitzende der *Bertelsmann-Stiftung*, die Direktorin des *Schweizer Radio und Fernsehen* und die Direktorin der Galerie für *Zeitgenössische Kunst* in Leipzig (BUW o.J.n). Der Universitätsrat wird von Präsidium und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) vorgeschlagen und vom Senat gewählt (§ 34 ThürHG).

Der Senat bildet das Entscheidungsorgan der Universität. Er kommt einmal im Monat in einer universitätsöffentlichen Sitzung zusammen und

setzt sich aus Vertreter*innen aller Statusgruppen zusammen. Im ThürHG stehen unterschiedliche Varianten für die Hochschulen zur Auswahl, die Bauhaus-Universität Weimar nutzt eine Zusammensetzung, nach der aus jeder Statusgruppe vier Mitglieder dem Senat angehören. Der*die Präsident*in übernimmt den Vorsitz. Zusätzlich gehören bei bestimmten, die Lehre betreffenden Entscheidungen, weitere neun Hochschullehrer*innen dem Senat an. Die jeweiligen Vertreter*innen werden von den Statusgruppen direkt gewählt. Ein großer Teil der weiteren Gremien entsendet beratende Mitglieder in den Senat, die Rede- und Antragsrecht besitzen. Als vorbereitende Gruppen unterstehen dem Senat unterschiedliche Ausschüsse. (BUW o.J. k, § 8 GO, § 35 ThürHG) Der StudierendenKonvent (StuKo) besteht aus jeweils vier Vertreter*innen der Fachschaftsräten (FsR) (BUW o.J.l), welche sich wiederum aus mindestens sieben gewählten Vertreter*innen der Student*innenschaft der jeweiligen Fakultät zusammensetzen (BUW o.J.c). Der StuKo bildet das zentrale Vertretungsorgan der Student*innenschaft. (BUW o.J.m)

Die Statusgruppen der akademischen Mitarbeiter*innen sowie der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung werden im Personalrat vertreten. Die-

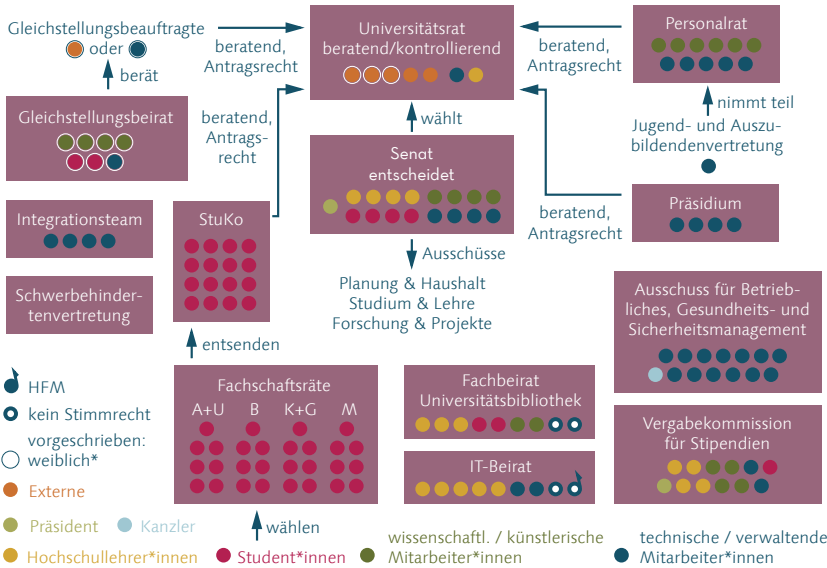
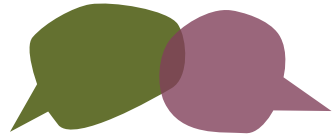
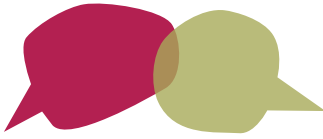


Abb. 2.6.1: Gremiendiagramm.

ser vertritt die Rechte der Arbeitnehmer*innen exklusive der Hochschul-lehrer*innen und wird alle 4 Jahre gewählt. Der Personalrat agiert beratend für das Präsidium und arbeitet weiterhin eng mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) zusammen. Dies ist eine einzelne Person, welche sich insbesondere um die Interessenvertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren und der zur Berufsausbildung Beschäftigten unter 25 Jahren kümmert (BUW o.J.h, BUW o.J. i). Weitere Interessensvertretungen bilden der Gleichstellungsbeirat mit der

Gleichstellungsbeauftragten (§ 27 GO iVm § 6 Abs. 3 ThürHG), die sich gemeinsam mit Vertreterinnen der verschiedenen Statusgruppen (siehe Abb. 2.6.1) die Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern garantieren soll (BUW o.J.d). Analog dazu gibt es eine*n Diversitätsbeauftragten (§ 30 GO), der*die Gleichberechtigung und Chancengleichheit im Bereich der Diskriminierung durchsetzen soll. Hinzu kommen die Vertrauensperson für die Menschen mit Schwerbehinderung, welche sich mit den Belangen der von



Behinderung bedrohten, behinderten und schwerbehinderten Universitätsmitarbeiter*innen auseinandersetzt (§ 28 GO, BUW o.J.j), sowie das Integrationsteam. Letzteres setzt sich aus der Schwerbehindertenvertretung, dem*der Inklusionbeauftragten, einem Mitglied des Personalrates und dem*der Suchtbeauftragten zusammen. Diese drei Gremien arbeiten vielfach eng zusammen (BUW o.J.f).

Fachliche Gremien sind der Fachbeirat Universitätsbibliothek mit Vertreter*innen aus allen Statusgruppen (die allerdings nicht alle gleichberechtigt sind, siehe Abb. 2.6.1) (BUW o.J.b), der IT-Beirat, in welchem Vertreter*innen der Hochschullehrer*innen und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung die IT-Strategie der Hochschule entwickeln sowie IT-Themen zwischen Fakultäten und dem Servicezentrum für Computersysteme und Computerkommunikation (SCC) koordinieren (BUW o.J.g). Weiterhin gibt es den Ausschuss für Betriebliches Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, in welchem neben 13 Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung, der*die Kanzler*in sitzt (BUW o.J.a) sowie die Vergabekommission für Stipendien, in welcher alle Statusgruppen sowie der*die Präsident*in vertreten sind (BUW o.J.o).

Schlussfolgerungen

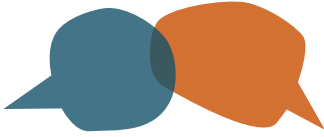
Dies ist nur eine oberflächliche Darstellung der verschiedenen Gremien, die genaueren Zusammensetzungen und Aufgaben können zu großen Teilen aus dem ThürHG, der GO der Bauhaus-Universität Weimar sowie ihrem Internetauftritt entnommen werden. Hierbei tritt jedoch das Problem auf, dass zwar die allgemeinen Bestimmungen in ThürHG und GO nachzulesen sind, die konkrete Ausgestaltung an der Bauhaus-Universität jedoch vielfach nicht deutlich wird. Dies hängt mit den fallweise unübersichtlichen, uneinheitlichen Informationen zusammen, die online präsentiert werden. Auch nach E-Mail-Kontakt mit unterschiedlichen Stellen ließen sich manche Sachlagen nicht eindeutig klären. Dies stellt eine große Hürde im Bereich der Partizipation an der Universität dar, da die Stellen, die Partizipation ermöglichen, nicht klar werden. Hier kann recht einfach durch die Universität die Niedrigschwelligkeit verbessert werden, indem die Information möglichst klar und einheitlich präsentiert werden. Einen Anfang bildet das hier gezeigte, nicht vollständige Gremien-diagramm.

2.7 Rolle Thüringens bei Bauvorhaben

Um eine Leitlinie für die Beteiligung bei Bauvorhaben der Bauhaus-Universität zu entwickeln braucht es Wissen über die verschiedenen beteiligten Akteur*innen und ihre jeweiligen Entscheidungskompetenzen. Bei Bauvorhaben an Thüringer Hochschulen werden die Ministerien des Landes Thüringen und das Landesamt für Bau und Verkehr mit einbezogen. Wem dabei welche Verantwortung zukommt und welche Rolle das Land Thüringen, das im Kontext von Neubauplanungen insbesondere durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) vertreten wird, bei der Planung und Realisierungen einnimmt, wird im Folgenden beschrieben. Grundlagen sind einerseits das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) und andererseits die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen (RL-Bau) sowie zwei Experten*inneninterviews mit Vertreter*innen des TLBV und TMWWDG. Der vorliegende Text soll über die Aufgabenbereiche der Verwaltung und des Ministeriums, die Verbindung zwischen der Bauhaus-Universität Weimar und dem Land Thüringen und über die Erkenntnisse aus den Interviews informieren.

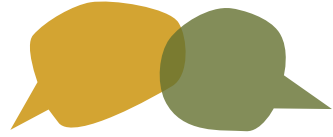
Aufgaben TLBV und TMWWDG

In erster Linie ist das Land Thüringen Bauherr aller Neubauten an Thüringer Hochschulen. Dabei haben das TLBV und das TMWWDG unterschiedliche Aufgaben zu vollziehen. Der Aufgabenbereich des TLBV bezieht sich neben der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf die Durchführung von staatlichen Baumaßnahmen (vgl. RL-Bau: C). Das Landesamt ist hier für alle Realisierungsschritte zwischen der Bauantragstellung und der Übergabe an die Nutzer*innen verantwortlich. Die Kernaufgaben der Bauverwaltung sind in der RL-Bau geregelt, wie beispielsweise auch die Zuständigkeit für objektbezogene Aufgaben. Diese umfassen zum Beispiel Maßnahmen und Leistungen, die im Rahmen einer Baumaßnahme für Planung und Ausführung erforderlich werden. Das bedeutet konkret die Gesamtverantwortung für eine technisch einwandfreie, wirtschaftliche, ordnungsgemäße und haushaltskonforme Erledigung der Bauaufgabe zu übernehmen. Während der Bautätigkeit geht Recht und Eigentum an das TLBV über. Das TLBV führt zudem das Vergabeverfahren für die Auswahl der für die Ausführungsplanung notwendigen Planer*innen, Architekt*innen oder Ingenieur*innen durch. (vgl. RL-Bau: G)



Das TMWWDG hingegen führt Baubedarfsgespräche, nachdem die hausverwaltende Dienststelle den Bedarf an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zusammen mit dem TLBV und der nutzenden Dienststelle für das nächste Haushaltsjahr feststellt haben (RL-Bau D: 2.1.1). Damit ermöglichen sie Bauprojekte, die innerhalb einer Legislaturperiode angestoßen werden sollen. Nach gesetzlicher Feststellung des Haushaltsplans erteilt das Ministerium den Bauauftrag und stellt dem TLBV Mittel zur Verfügung. Die Baubedarfsplanung ist Bestandteil jedes Projektvorhabens, das große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Bausummen von über 2 Millionen Euro vorsieht und sich dementsprechend an der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaates Thüringen (RL-BAU E) orientiert. Für Bauvorhaben dieser Art ist das Stellen eines Bauantrags (§ 15 Abs 1 und 2 ThürHG, RL-BAU F), der eine Bedarfsplanung enthält, erforderlich. Hier werden erste Raumgrößen, Funktionen für Nutzer*innen und Kosten ermittelt, die zu einem späteren Zeitpunkt kaum noch veränderbar sind. Eine Beteiligung ist deshalb schon zu diesem frühen Zeitpunkt von Bedeutung. Die Experten*inneninterviews konnten zusätzlich zu der Analyse in Textdokumenten einen Einblick in die Arbeits-

weise und das Selbstverständnis des TLBVs und TMWWDGs vermitteln. So sieht sich das TLBV als Fiskalverwaltung, die dafür zuständig ist, dass das Geld richtig eingesetzt wird. Kosten und Wirtschaftlichkeit seien am Ende die entscheidenden Kriterien. Beteiligung müsse eine wesentliche Qualitätssteigerung mit sich bringen. Dabei sollen als weiche bezeichnete Möglichkeiten der Konfliktvermeidung gewählt werden, da die Angst vorhanden sei, ein Bauvorhaben könne durch Beteiligung platzen. Daher müssen unbedingt die erheblichen Vorteile, die Beteiligung bringe, hervorgehoben werden. Momentan liege ein Problem in heterogenen und wechselnden Nutzer*innengruppen, insbesondere aufseiten der Student*innen, die die Universität häufig noch bevor die Planung beendet ist verlassen würden. Deswegen müsse von Personen weg hin zu Prozessen, die eine realistische Beteiligung ermöglichen und sie selbstverständlich innehaben. Ein Vorteil wird in der Nutzungsmöglichkeit des Wissens der Student*innen und Professor*innen gesehen. Eine vorgeschlagene Idee ist es, dass jede Hochschulbaumaßnahme durch ein Semesterprojekt begleitet wird, bei dem konkrete Vorschläge gemacht werden.



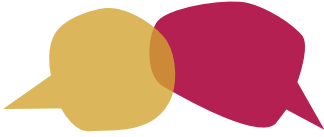
Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung ist nach Einschätzung des*der Mitarbeiter*in des TLBV der realistischste Ansatzpunkt. Dabei werden die Bedarfe der einzelnen Statusgruppen ermittelt und dann ein Baubedarfsantrag an das TLBV gestellt, die das Vorhaben in den Haushalt einplanen kann. Diesem Prozess vorgangestellt ist die Hochschulentwicklungsplanung, in der die fachliche, strukturelle, finanzielle, personelle und bauliche Zukunft der Universität festgelegt wird (§ 13 Abs. 1 und Abs. 4 ThürHG). Hochschulen sind demnach verpflichtet Ziel- und Leistungsvereinbarungen für einen Zeitraum von vier Jahren mit dem zuständigen Ministerium zu vereinbaren. Dabei werden die Struktur- und Entwicklungspläne, in denen unter anderem auch die bauliche und finanzielle Entwicklung der Bauhaus-Universität für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt ist, berücksichtigt. Alle Statusgruppen sollten in diesem Prozess mitbestimmen können, was gewünscht und benötigt wird. Auch der*die Referent*in des TMWWDG hält die Hochschulentwicklungsplanung für geeignet. Er*Sie kann sich vorstellen, dass auch Student*innen Teil der Baubedarfsgespräche werden können, auch wenn davon ausgegangen wird, dass die

Prozesse bei steigenden Beteiligung anstrengender werden. Probleme und die Frage, ob überhaupt Beteiligung ermöglicht wird, wurden in dem Interview mit dem TMWWDG als personell und nicht strukturell bezeichnet – gegensätzlich zu der Darstellung im Interview mit dem TLBV. Die Aussage, die Ministerien seien sich nicht einig, spiegelt dies wider und zeigt klar, dass eine Leitlinie vonnöten ist, um eine Einheitlichkeit und Verbindlichkeit beim Thema Beteiligung zu schaffen. Ein Argument, das auch gesetzlich für Beteiligung spricht, sei die Gebäudezertifizierung. Bei öffentlichen Neubauten muss in Thüringen die Leitlinie für Nachhaltiges Bauen für Bundesbauten (BNB) eingehalten werden, wo neben ökologischer, ökonomischer, technischer, sozio-kultureller und funktionaler Qualität, auch die Prozessqualität eine Rolle spielt.

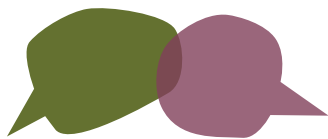
Schlussfolgerungen

Die Leitlinie sollte demnach über Bedarfsplanungen und Bauvorhaben informieren. Um die Nutzer*innen schon in der langfristigen Planung einzubinden sollen für die im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung verpflichtenden Ziel- und Leistungsvereinbarung, ebenso wie für die in der Struktur- und Entwicklungsplanung



für fünf Jahre festgelegte bauliche Entwicklung der Bauhaus-Universität Weimar Beteiligungsformate durchgeführt werden. Bei entscheidenden baulichen Veränderungen von Räumen der Universität oder deren Nutzungen und somit insbesondere bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Bausummen von über 2 Millionen Euro (RL-BAU, Abschnitt E) soll in der Phase 0 des Planungs-

prozesses, vor der Ausschreibung im Wettbewerbsverfahren, ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzer*innen der Universität durchgeführt werden. Bei der Gestaltung des Verfahrens gibt es Vergabeschritte, in denen die Statusgruppen der Bauhaus-Universität Weimar beteiligt werden können und sollen, zum Beispiel bei dem Verfassen der Auslobung sowie deren Bekanntmachung.





SEMINARABLAUF UND ERGEBNISSE

3.1 Ablauf und Konzeption des Seminars

Um das Vorgehen im Seminar zu erklären, soll der Ablauf und die Konzeption der Lehrveranstaltung *Gemeinsam Planen!*? aufgezeigt werden. Hierin sind die besonderen Komponenten, wie eine Umfrage und ein Werkstattgespräch eingebettet, die anschließend in diesem Kapitel der Dokumentation erläutert werden. Der Ablauf von *Gemeinsam Planen!*? lässt sich als ein Dreischritt aus einem Grundlagenteil, einer zweiten Phase der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und einer dritten Phase der Auswertung und der Erstellung der Leitlinie beschreiben. Diese Schritte korrespondierten mit dem Erarbeitungsprozess der Leitlinie und dem Kontakt mit der Hochschulöffentlichkeit.

Im ersten Block des Seminars erwarben die Teilnehmer*innen Kenntnisse zu Grundlagen der Partizipation. Beginnend mit der Erarbeitung eines grundsätzlichen Verständnisses von Partizipation und der Bedeutung von Beteiligungsprozessen für die Universität wurde eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen, die allen Seminarteilnehmer*innen einen Einstieg in das Thema ermöglichte. Die Teilnehmer*innen entwickelten einen eigenen Partizipationsbegriff und eigneten sich einen Überblick über verschiedene Methoden an. Der zweite Block der Veranstaltung diente der Analyse der verschiedenen Nutzer*innengruppen und ihrer Bedürf-

nisse sowie Interessen. In dieser Phase war unsere Zielsetzung, mit möglichst vielen Akteur*innen der verschiedenen Statusgruppen zu kooperieren. Das zuvor erworbene Wissen wurde angewandt, vor allem in der Erstellung und Durchführung einer Umfrage, die hochschulweit beworben wurde. Mit den Ergebnissen der zweiten Seminarphase entwickelten die Seminarteilnehmer*innen während des dritten Abschnittes Schwerpunktthemen für die Leitlinie. Sie sollten den Entwurf eines Dokuments erarbeiten, welches Bindungswirkung hat und konnten somit ihre Kenntnisse auch in diesem Bereich erweitern. In den Seminarablauf eingebunden waren mehrere Sonderformate, welche zum Teil auch durch die Teilnehmer*innen vor- und nachbereitet wurden. Nicht nur Externe nahmen an einigen Seminarsitzungen teil, sondern auch Vertreter*innen vom TMWWDG und TLBV wurden in Gesprächen nach ihrem Expert*innenwissen befragt. Zur Vorbereitung der zweiten Phase wurde mit zwei Mitarbeiterinnen des Berliner Planungsbüros die Baupiloten ein Workshop durchgeführt, um von ihrer Expertise zu lernen. Zuletzt fiel die Korrekturschleife der Leitlinie und die Rückkopplung mit der Hochschulöffentlichkeit über die Arbeitsergebnisse im Januar mit dem Werkstattgespräch als weiteres Sonderformat zusammen.

3.2 Workshop mit dem Planungsbüro die Baupiloten

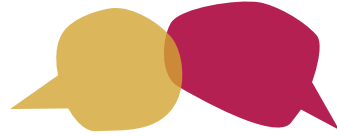
Im November wurde im Rahmen des Seminars *Gemeinsam Planen!?* ein Workshop mit Prof. Dr.-Ing. Susanne Hofmann und Dominique Esterl vom Berliner Planungsbüro *die Baupiloten BDA* durchgeführt, welches auf partizipative Architektur spezialisiert ist. Dabei konnten die Seminarteilnehmer*innen einen Einblick in professionelle Partizipationsprozesse bekommen und beispielhaft einen solchen Prozess selbst entwerfen. Die Erkenntnisse dieses Workshops dienten später als Hilfestellung beim Erstellen der Leitlinie für Beteiligung bei Bauvorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar.

Über das Büro und bisherige Projekte

Zu Beginn des Workshops wurde das Büro von den zwei Architektinnen vorgestellt. Erklärtes Ziel der Baupiloten ist es, Beteiligung im System der Architektur einzubringen, wobei der Schwerpunkt vor allem im Bildungs- und Wohnungsbau mit meist experimenteller Ausrichtung liegt. Es gilt, passende Beteiligungsformen für Entwurfsprozesse, welche die Akzeptanz von Architektur erhöhen können, zu finden. Im Anschluss wurden die bisherigen Berührungspunkte mit bzw. dem Verständnis von Partizipation der Teilnehmer*innen erfragt. Weitgehender Konsens war, dass Partizipation die

Akzeptanz von Planung erhöhe.

Darauffin zeigten die Baupiloten anhand verschiedener Beispiele, wie sich ihre Arbeit im Laufe der Zeit entwickelt hat und zu welchen Ergebnissen sie bisher gekommen sind. Hierbei wurden Beispiele mit ähnlichen Bedingungen bzw. vergleichbarer Besonderheiten der Nutzer*innen ausgewählt. Als erstes Projekt wurde die Erika-Mann-Grundschule in Berlin gezeigt. Hier wurden im Jahr 2003 unter dem Motto Silberdrachenvelten Schulkinder in den Planungsprozess miteinbezogen, sodass sie ihre Wünsche äußern und dadurch ihre Schule mitgestalten konnten. Eine solche Vorgehensweise ermöglicht eine tiefe Identifikation der Nutzer*innen mit dem Bau. Zweites Beispiel war das Projekt Sigmunds Hof aus dem Jahr 2007, wo eine Landschaft der Kommunikation und Integration entstand. Hier wurde ein Wohnheim umgebaut und die Ideen und Wünsche der Student*innen anhand eines Planspiels und in Zusammenarbeit mit Architekturpsycholog*innen miteinbezogen. Der Prozess am Adlershof in Berlin 2016 wurde als nächstes vorgestellt. Hier war die Besonderheit, die Vielfalt der unterschiedlichen sozialen Nutzer*innengruppen zu berücksichtigen und auf verschiedenen Wegen teilnehmen zu lassen. Entscheidend war



es, vielfältige Formen der Kommunikation zu finden, um möglichst alle zu erreichen.

Verständnis von Beteiligung

Im weiteren Verlauf wurden wichtige Themen im Prozess der Planung und Umsetzung mit verschiedenen Methoden diskutiert. Dabei ging es um Macht und Machtverhältnisse, sowie die Forderung nach einer Sensibilisierung für eine gemeinsame Sprache und ein Verständnis für die Planungsphase null. Auch die Frage, wer der*die Initiator*in eines Prozesses ist, sollte beachtet werden. Hiermit verbunden sind die unterschiedlichen Rollen der einzelnen Verantwortlichen und Interessenvertreter*innen. Alle unterschiedlichen Ansätze von Beteiligung haben den Anspruch, konservative Vorstellungen zu durchbrechen und zu erneuern. Sie sollen einen Annäherungsprozess ermöglichen und bedarfsgerechte Planung begünstigen. Diese und weitere Themen zu Beteiligung werden auch im Buch *Partizipation Macht Architektur* von Susanne Hoffmann näher erläutert und besprochen. Es soll zudem als eine Art Anleitung für Partizipationsprozesse dienen, in dem verschiedene Beteiligungsmethoden aufgezeigt werden. In der Planung, so *die Baupiloten*, soll

die Anerkennung dieses Prozesses Teil der Gesellschaft werden. Aus diesem Verständnis heraus wurde die *Baupiloten-Methode* entwickelt, welche eine ergebnisorientierte Architekturentwicklung darstellen soll. Hierbei gibt es die drei Gruppen Nutzer*innen, Architekt*innen und Bauherr*innen, mit denen die folgenden fünf Schritte gemeinsam bearbeitet werden: Dialog, Nutzeralltag, Wunschforschung, Visionen/Ideen und zum Schluss die Rückkopplung.

Stufen der Beteiligung

Als nächstes Thema wurde über die in Kapitel 2.1 bereits erwähnte Partizipationsleiter nach Sherry R. Arnstein aus dem Jahr 1969 gesprochen (siehe Abbildung). In kleinen Gruppen wurde anhand des Modells besprochen, welche Statusgruppe wie weit und an welcher Stelle im Planungsprozess beteiligt werden sollten. Es bestand Konsens darüber, dass alle Statusgruppen mindesten bis Stufe 6 oder 7 die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden sollte. Allerdings war sich die Seminargruppe nicht einig, wie die Beteiligung organisiert sein kann und wie mit den unterschiedlichen Dynamiken, Ressourcen und Größen der verschiedenen Gruppen umgegangen werden sollte.

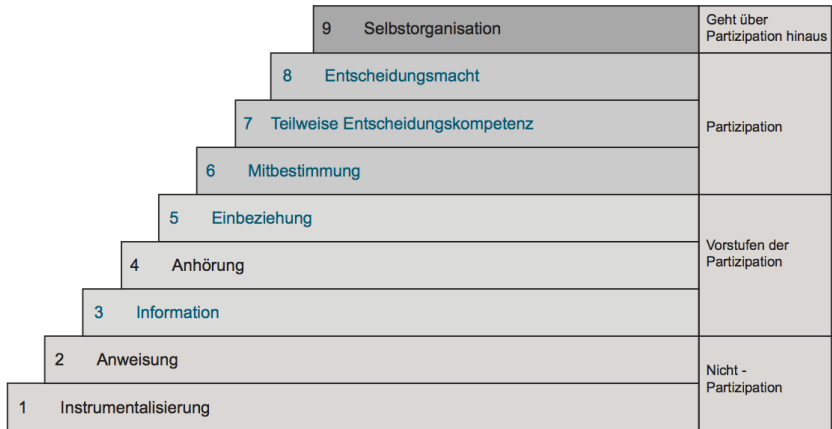
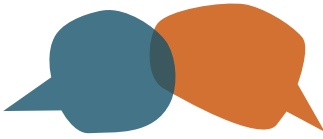
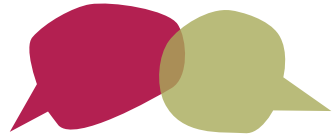


Abb. 3.2.1: Stufen der Beteiligung.

Prozessdesign

Nachdem zwei Filme über bereits durchgeführte Partizipationsprozesse des Büros die Baupiloten gezeigt wurden, ging es um die Ausarbeitung eines eigenen beispielhaften Partizipationsprozesses zur Erstellung der Leitlinie. Dominique Esterl erläuterte die oben bereits erwähnte Baupiloten-Methode im Detail. Für das Prozessdesign der Workshopteilnehmer*innen sind laut Esterl vor allem die Schritte Nutzeralltag, Wunschforschung und Rückkopplung interessant. In Teamarbeit sollten nun alle vier Gruppen festlegen, wer am Prozess beteiligt werden soll, wann dies geschehen soll (Entwicklung eines Zeitplans) und wie man dabei konkret vorgehen will. Hierbei wurde ein Werk-

zeugkasten mit verschiedenen Methoden der Beteiligung für die jeweiligen Stufen Kennenlernen, Wunschproduktion und Rückkopplung bereitgestellt. Die Student*innen erstellten darauf aufbauend am Beispiel der Planung eines fiktiven neuen Institutsgebäudes jeweils ein Poster, auf dem eine zeitliche Abfolge ausgewählter Methoden für die drei Schritte festgelegt wurde und die jeweils daran Beteiligten zugeordnet wurden. Anschließend wurden die erstellten Prozessdesigns mit den Workshopleiterinnen und allen Teilnehmer*innen besprochen. Dabei fiel auf, dass fast alle Gruppen die Behörden zu wenig eingebunden haben, es jedoch wichtig sei, auch diese anzusprechen, damit sie die Planung nachvollziehen und verstehen könnten.



Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass verschiedene Teilnehmer*innen mit jeweils passenden Methoden angesprochen werden, um eine Niedrigschwelligkeit der Partizipation zu gewährleisten. In der Gesamtheit sollte ein Partizipationsprozess immer als Anpassungsprozess und nicht als starres, unveränderliches Konstrukt gesehen werden.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Workshop durch die Vermittlung von Partizipationsprozessen und dazugehöriger Methoden eine Grundlage

für den weiteren Verlauf des Seminares bildete. Die Student*innen haben einen Einblick in den planerischen Alltag rund um Partizipation bekommen und konnten so konkreter an der Leitlinie arbeiten. Der Einblick in die berufliche planerische Tätigkeit rund um Partizipation und der Leistungsphase null - der Projektentwicklung und Bedarfsplanung - hat dazu angestoßen, die Leitlinie praxisnah zu formulieren und uns neue Perspektiven eröffnet. Zudem konnten die Mitarbeiterinnen des Planungsbüros die Baupiloten dazu animieren, über den Tellerrand hinaus zu blicken und kreative Partizipationsmethoden zu entwickeln.

3.3 Partizipative Entwicklung der Leitlinie

Um die Entstehung der Leitlinie möglichst partizipativ zu gestalten, war es unabdingbar, alle Angehörigen der Universität in diesem Prozess zu beteiligen. Dabei stellte sich die Frage, welches Format geeignet wäre, um möglichst viele Angehörige aller Statusgruppen zu erreichen und ihre Wünsche und Hinweise für die Leitlinie nutzen zu können. Die Teilnehmer*innen des Seminars überlegten daher, wer erreicht werden soll, welcher zeitliche Rahmen gesetzt wird, wie möglichst effektiv Werbung gemacht und kommuniziert werden kann und welche räumlichen Gegebenheiten benötigt werden.

Aus den Diskussionen ging hervor, dass eine Online-Umfrage die effektivste Methode ist, in kurzer Zeit ein möglichst umfangreiches Verständnis für die Wünsche und Präferenzen der Universitätsmitglieder in Bezug auf die Leitlinie erlangen zu können. Weitergehend wurde entschieden, einen Themennachmittag zur Partizipation mit einem Werkstattgespräch zu veranstalten, um die verschiedenen Aspekte der Leitlinie zu diskutieren. Für die Online-Umfrage wurden Fragen erarbeitet, eine Mail an alle Mitglieder

der Universität formuliert, Plakate zur Bewerbung der Umfrage designt und verbreitet, die Umfrage auf die Webseite der M18 eingearbeitet sowie die Auswertung vorbereitet.

Die Umfrage fand im Zeitraum vom 30.11. bis 20.12.2019 statt und richtete sich an alle Angehörigen der Bauhaus-Universität Weimar. Die Teilnehmer*innen der Umfrage konnten ihre Erfahrungen mit bisherigen Baumaßnahmen an der Universität, ihr individuelles Interesse an Partizipation an der Universität und die persönlichen und zeitlichen Ressourcen mitteilen.

Unter dem Motto *sei ein PART der IZIPATION* wurde das für Mittwoch den am 15.01.2020 geplante Werkstattgespräch vorbereitet. Ziel war es interessierte Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar über ihre Teilhabemöglichkeiten an der Universität zu informieren und gemeinsam mit den Teilnehmer*innen des Seminars die Leitlinie weiter zu gestalten. Hierfür wurden ebenfalls Werbematerialien erstellt, alle Universitätsmitglieder per Mail eingeladen und Diskussions- wie Informationsformate und -materialien vorbereitet.

3.4 Auswertung der Umfrage

Im Rahmen der Entwicklung der Leitlinie wurde eine hochschulinterne Umfrage durchgeführt, um die Bedürfnisse und Interessen der vier Statusgruppen Student*innen, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung in Bezug auf zukünftige Bauvorhaben zu erfahren. Im Zeitraum vom 03. bis zum 21.12.2019 hatten die genannten Gruppen die Möglichkeit, ihre Anmerkungen in Form eines Online-Fragebogens anzubringen. Der Zugang zum Fragebogen wurde zuvor an alle Mitglieder der Universität per Mail verschickt.

Insgesamt nahmen 276 Personen an der Umfrage teil, größtenteils Student*innen, einige Mitarbeiter*innen (sowohl wissenschaftliche als auch solche in Technik und Verwaltung) und vergleichsweise wenige Professor*innen. Dies lässt sich damit erklären, dass Student*innen mit Abstand die zahlenmäßig größte Statusgruppe bilden, während es in direkter Relation deutlich weniger Mitarbeiter*innen und vor allem weniger Professor*innen an der Universität gibt. Etwa ein Drittel der Teilnehmer*innen ist der Fakultät Architektur und Urbanistik zuzuordnen. Jeweils etwa ein Viertel entfällt auf die Fakultäten Bauingenieurwesen sowie Kunst und Gestaltung, die übrigen lassen sich der Fa-

kultät Medien bzw. gar keiner Fakultät zurechnen (z.B. Mitarbeiter*innen der Dezernate). Auch hier muss die Verteilung der Teilnehmer*innen mit der Größe der jeweiligen Fakultät in Relation gesetzt werden.

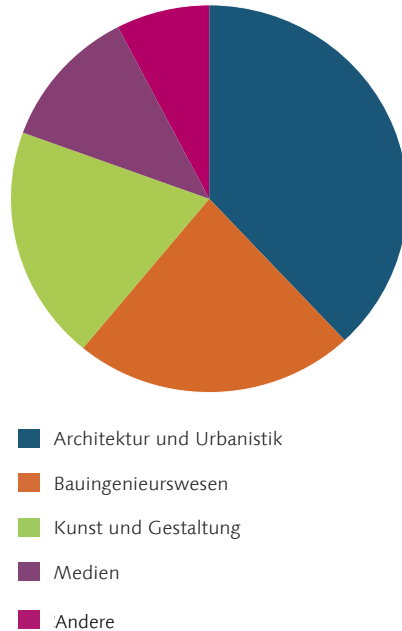
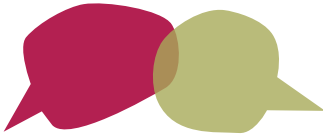


Abb. 3.4.1: Verteilung der Teilnehmer*innen

Die Umfrage setzte sich aus geschlossenen und offenen Fragen zusammen. Erstere sollten vor allem ermitteln wie das bisherige Vorgehen bei Bauvorhaben an der Universität von den Teilnehmer*innen bewertet wird.



Auskunft über die entsprechende Begründung sollten die offenen Fragen geben, vor allem aber dienen sie der Erhebung der Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf zukünftige Bauvorhaben.

wurde bei einer negativen Einschätzung mit fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten, mangelnder Instandhaltung und einer falschen Forcierung der Maßnahmen argumentiert. Außerdem wurde hierbei auch die ausbleibende

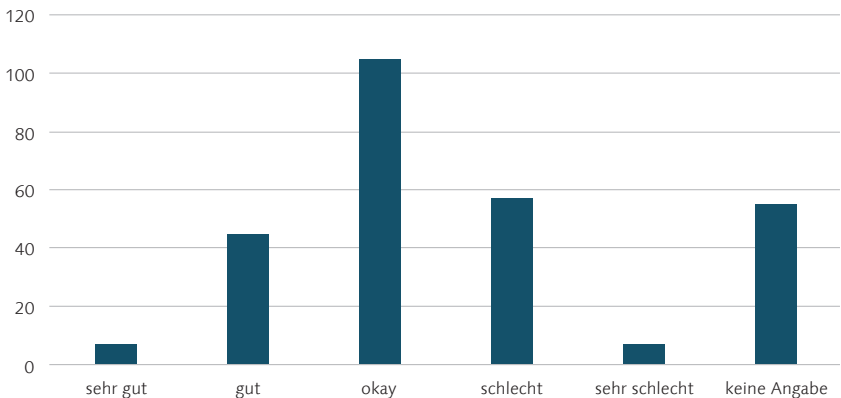
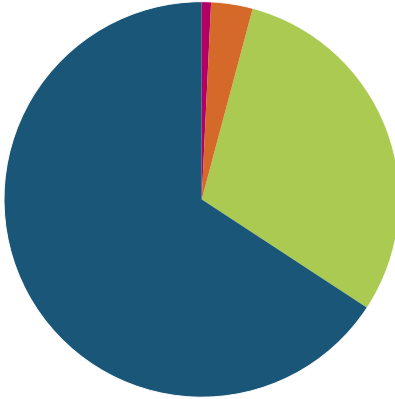
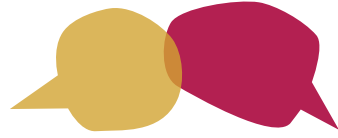


Abb. 3.4.2: Bewertung der Bauvorhaben der letzten zehn Jahre.

Die Bauvorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar in den letzten zehn Jahren wurden von etwa einem Drittel der Befragten als "okay" bewertet. Die Antwortmöglichkeiten "sehr gut" bzw. "gut" und "sehr schlecht" bzw. "schlecht" wurden etwa gleich häufig, letztere aber marginal öfter, genannt. Als Begründung wurde auf der Seite positiver Bewertungen vor allem aufgeführt, dass sich die Gestaltung und Aufenthaltsqualität des Campus verbessert hätte. Dem gegenüberstehend

Berücksichtigung nutzer*innenspezifischer Interessen bemängelt. Allgemein muss angemerkt werden, dass ein erheblicher Teil der Teilnehmer*innen keine Angaben bezüglich der oben genannten Fragen machen konnte. Zum einen, weil die Vorhaben keine entscheidende Relevanz für sie hätten, zum anderen, weil eine Einschätzung ihrerseits auf Grund zu kurzer Aufenthaltszeiten an der Universität nicht möglich sei.

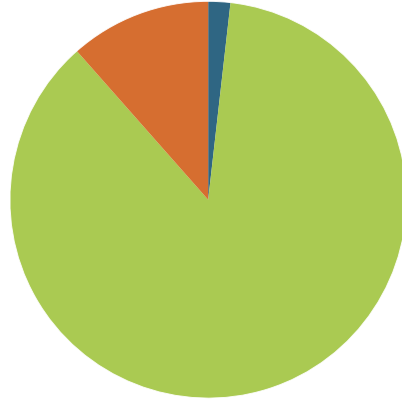


- keine Angabe
- vor der Entscheidung zum Bauvorhaben
- vor Baubeginn
- vor Beginn der Konkreten Planung für das Bauvorhaben

Abb. 3.4.3: Wann sollen Informationen zum Bauvorhaben zugänglich sein?

Nahezu alle Teilnehmer*innen äußerten den Wunsch, zukünftig Informationen zu universitären Bauvorhaben zu erhalten. Zwei Drittel wollen dabei bereits vor der Entscheidung zum jeweiligen Vorhaben informiert werden. Das übrige Drittel wünscht sich größtenteils eine Aufklärung vor Beginn der konkreten Planungen.

Eine deutliche Mehrheit hat Interesse daran, ihr persönliches Studien- und Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten. Allerdings gaben etwa 40% an, keine

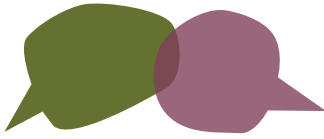


- ja
- nein
- keine Angabe

Abb. 3.4.4: Interesse das Studien- und Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten.

Zeit für dieses Engagement zu finden. Weitere Hürden, die Befragte von der Mitgestaltung abhalten, sind unter anderem Schwierigkeiten sich vor Publikum auszudrücken, das Gefühl von Scheinpartizipation, fehlendes Vor- und Fachwissen sowie eine mangelhafte Informationslage.

Des Weiteren gaben die Beteiligten an, welche Themen ihres Erachtens in die Leitlinie aufgenommen werden sollten. Den Befragten war es besonders wichtig, dass frühzeitige und nied-



rigschwellige Beteiligung und Informationszugänge angeboten werden. Außerdem sollen die Bauvorhaben für die Hochschulöffentlichkeit transparent geplant und umgesetzt werden. In Bezug auf zukünftige Um- oder Neubauten wurden insbesondere barrierefreie Gestaltungen und der nachhaltige Ressourceneinsatz gefordert. Zwar sind die Ansprüche, die sich auf Um- oder Neubauten beziehen, insofern für die Leitlinie zweitrangig, da sie nicht allgemein Partizipationsprozesse an der Universität betreffen, jedoch scheint dieser Aspekt ein besonders wichtiges Anliegen der Befragten zu sein. Deshalb soll er hier nicht unerwähnt bleiben.

Als Antwort auf die Frage, welche Personengruppen bei zukünftigen Bauvor-

haben beteiligt werden sollen, wurden von fast allen die Gruppen der Student*innen, Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen genannt. Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung wurden in Relation dazu weniger oft erwähnt. Etwa die Hälfte der Teilnehmer*innen wünscht sich zudem die Beteiligung der universitären Nachbarschaft.

Dadurch, dass die Teilnehmer*innen die Umfrage in Selbstauskunft ausfüllten, kann für die Richtigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Außerdem sind statistische Abweichungen durch z.B. mehrfaches Ausfüllen der Formulare im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten nicht zu kontrollieren.

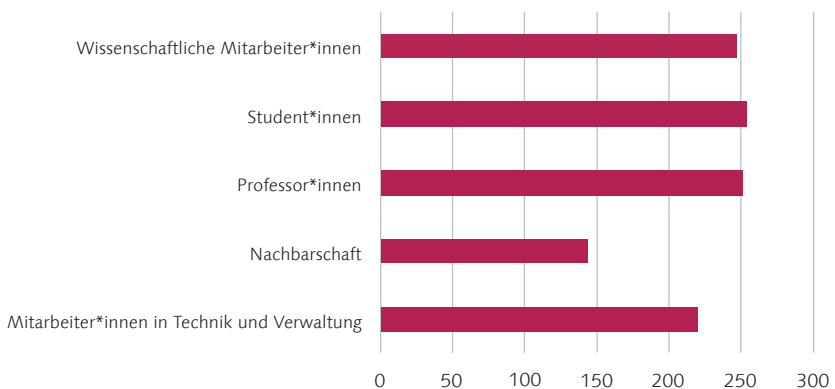


Abb. 3.4.5: Wer soll beteiligt werden?

3.5 Entwickeln des Leitlinienentwurfs

Nach ausführlichem Input zum Thema Partizipation, den Gremien an der Bauhaus-Universität Weimar sowie dem Ablauf der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben an der Universität sowie der hochschulweiten Umfrage wurden im Seminar Themen erarbeitet, die für die Leitlinie von Bedeutung sind. Diesen wurden im weiteren Verlauf Oberthemen zugeordnet. Dabei entstand folgende Übersicht:

versitätsinterner Expertise und Reflexion der Leitlinie sowie (6) Ablaufplan aufgeteilt. Hierbei schien es wichtig zu definieren, bei welchen Vorhaben und wie früh die Leitlinie zum Einsatz kommt, beziehungsweise wer für die Umsetzung verantwortlich ist und wie die Gremien mit eingebunden und von der Leitlinie unterstützt werden können. Außerdem war es von Bedeutung, die verschiedenen Schritte der Partizipation von In-



Abb. 3.5.1: Themensammlung für die Leitlinie.

Zur Ausarbeitung eines ersten Entwurfstextes für die Leitlinie wurden die erarbeiteten Oberthemen (1) Präambel, (2) Wirkungs- und Einsatzbereich (3) Verantwortlichkeiten, Institutionen und Gremien, (4) Information, Beteiligte und Beteiligungsformate (5) Einbindung uni-

formation, Sammeln von Meinungen, Aushandeln von Positionen und Rückkopplung darzustellen. Inwieweit die in der Universität vorhandene Expertise mit in den Prozess eingebracht werden kann, war ein dritter essentieller Punkt. In Gruppen wurden dann Textentwürfe



ausgearbeitet, zusammengeführt und überarbeitet.

In der Woche vor dem Werkstattgespräch wurde der Leitlinienentwurf im Seminar noch einmal kritisch betrachtet und die Themen diskutiert, welche in diesem Entwurf teilweise noch unklar ausgedrückt waren. Diese waren unter anderem, wer die Beteiligten sind, wann die Beteiligung wie erfolgen soll und durch wen beziehungsweise welche Gremien die Beteiligung eingeleitet und begleitet werden sollen. Mit dem Stimmungsbild aus der gemeinsamen Diskussion wurde der Entwurf der Leitlinie nochmals durch die Seminarleiter*innen und einige Seminarteilnehmer*innen überarbeitet. Dabei wurde die Struktur

der Leitlinie präzisiert und führte zu dieser Gliederung des Leitlinienentwurfs:

- A. Beteiligungsverständnis der Bauhaus-Universität Weimar
- B. Beteiligungsprozess - über die Beteiligten und den Ablauf des Prozesses
- C. Wirkungs- und Einsatzbereich der Leitlinie
- D. Rolle der Universitätsleitung, der zentralen Einrichtungen und der Gremien
- E. Reflexionsprozess

Dieser Entwurf der Leitlinie (siehe 4.1) war die Diskussionsgrundlage für das Werkstattgespräch am 15. Januar 2020 im und vor dem Audimax.

3.6 Werkstattgespräch

Das Werkstattgespräch fand am 15.01.2020 von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Audimax und dem Foyer des Audimax der Bauhaus-Universität Weimar statt. Die Veranstaltung war für alle Student*innen und Mitarbeiter*innen der Universität offen. Zudem waren unter anderem der Präsident der Universität Prof. Dr. Winfried Speitkamp, der Kanzler der Universität Dr. Horst Henrici und Dr. Gentsch vom TMWWDG anwesend.

Die Veranstaltung war in zwei Teile geteilt. Zuerst wurde der Seminaranlass und der Ablauf sowie ein grundsätzliches Verständnis von Partizipation vorgestellt, sowie der Entwurf der Leitlinie zur Beteiligung bei Bauvorhaben kurz erläutert. Der zweiten Teil der Veranstaltung fanden im Foyer des Audimax an Thementische zu den Teilen der Leitlinie statt. An den von je mindestens zwei Seminarteilnehmer*innen moderierten Thementischen wurde circa eine Stunde zu den vier folgenden Abschnitten der Leitlinie diskutiert: (1) Beteiligungsverständnis der Bauhaus-Universität Weimar (2) Beteiligungsprozess – über die Beteiligten und den Ablauf des Prozesses (3) Wirkungs- und Einsatzbereich (4) Rolle und Verantwortlichkeit von Institutionen.

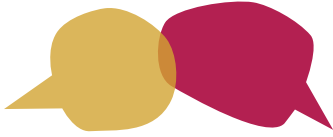
Anschließend wurden die Diskussionsergebnisse kurz zusammengefasst.

Die erste Gruppe zum Beteiligungsverständnis der Bauhaus-Universität Weimar hat die Integration zur zukünftiger Beteiligung in bestehenden und entstehenden Onlineformaten in Form von digitalen Betragungstools und Informationsweitergabe vorgeschlagen. Zudem solle der Wissenstransfer nicht nur innerhalb der Universität stattfinden, sondern transparent nach außen dringen.

In der zweiten Gruppe zum Beteiligungsprozess wurden weitere Fragen entwickelt, die es zu beantworten gilt. Darunter waren die Fragen: Wer soll wie informiert werden? Wie wird kommuniziert (Leichte Sprache, Mehrsprachig, Veranschaulichungen)? Wer ist der*die Initiator*in? Wird auf eine externe Expertise zurückgegriffen? Inwieweit ist der Prozess von Ehrenamtlichen abhängig?

Beim Thema Wirkungs- und Einsatzbereich wurde geschlussfolgert, dass ein Strategieplan notwendig sei, in dem geklärt ist, wer wann und wie beteiligt wird. Darüber hinaus müsse über die Kategorisierung der Bauvorhaben nach Relevanz und nicht alleine über Kosten nachgedacht werden.

In der Diskussion zur Rolle und Verantwortlichkeit von Institutionen wurde über ein neu noch zu gründendes Gremium gesprochen, welches mindestens über eine koordinierende

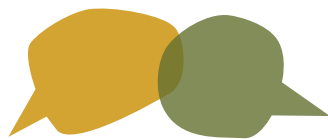


Funktion verfügen müsse. Regelmäßige Informationsveranstaltungen über Bauvorhaben der Universität sollen, genauso wie eine zentrale Stelle für Partizipation, die Expertise langfristig sichert, geschaffen werden.

In der abschließenden Diskussion ging es darum, inwiefern die Plattform Moodle als digitale Informationsweiterleitung eingebunden werden kann, damit möglichst viele Menschen erreicht werden können. Es ging dabei nicht ausschließlich um die Erreichbarkeit von Student*innen sondern auch um weitere Gruppen wie Mitarbeiter*innen. Ebenfalls wurde das Format eines für alle zugänglichen Wettbewerbs in die Diskussion eingebracht, das durch seine Offenheit eine gute Möglichkeit sei, um eine hohe Reichweite der Partizipation zu erreichen. Im Verlauf der Debatte wurde deutlich, dass jeder Prozess entsprechend neue Methoden bedarf, um den Anforderungen der Beteiligung gerecht werden zu können. Auch die Leitlinie muss dies durch eine klare Betonung

der Wichtigkeit von direkter Beteiligung hervorheben. Die vorhandene universitätsinterne Expertise in Gestalt des Fachwissens sollte dabei in jedem Fall berücksichtigt werden.

Die Teilnehmer*innen der Debatte haben deutlich betont, dass die Leitlinie keine Scheinprozesse bewirken, sondern zu einer echten Beteiligung beitragen soll. Hierzu wurden verschiedene Hürden und Herausforderungen der Beteiligungsstufen diskutiert. Dazu gehörte die Frage, welches Gremium für Beteiligungsformate ausschlaggebend ist. Ebenfalls stellten die Diskutant*innen fest, dass Standard-Beteiligungsformate nicht ausreichend sind und deswegen eher eine Zusammenstellung von verschiedenen Formaten von Nöten ist, welche individuell auf die Spezifika des Bauvorhabens reagieren kann. Am Ende der Veranstaltung hat der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar eine konkretes Erproben der Leitlinie bei der geplanten Neugestaltung des *x.stahls* vorgeschlagen.





04

ENTWURF DER LEITLINIE

4.1 Entwurf der Leitlinie

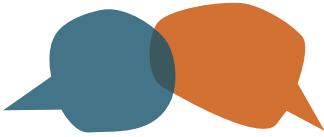
„Aufgabe aller Statusgruppen der Bauhaus-Universität Weimar ist es, Gegenwart und Zukunft der Bauhaus-Universität Weimar mitzugestalten. Die Bauhaus-Universität Weimar fördert daher aktiv die Beteiligung aller ihrer Mitglieder an der Entwicklung der Universität. Sie versteht sich als gesellschaftliches Vorbild und Ort, an dem die Kultur der Demokratie aktiv gelebt und weitergedacht wird. Sie bietet Raum für Dialog, Verantwortungsübernahme und das Erlernen von partizipativen Prozessen.“ – Auszug aus der Präambel der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar hat in ihrer Grundordnung bereits einen Selbstanspruch zu gelebter Demokratie formuliert. Dazu gehört besonders die Beteiligung aller Mitglieder bei der Entwicklung der Universität. In diesem Sinne ist diese Leitlinie die Basis für partizipative Prozesse zur baulichen Entwicklung des Universitätsstandorts.

Durch Partizipationsprozesse werden Vertrauen und Akzeptanz gegenüber Bauvorhaben sowie den Verantwortlichen gestärkt und zugleich eine Kultur des Miteinanders und der Zusammenarbeit an der Universität gefestigt und gelebt. Die Partizipation bei Bauvorhaben rückt die Belange und Ansprüche der verschiedenen Nutzer*innengrup-

pen der Bauhaus-Universität Weimar in den Fokus. Mit der Alltagsexpertise der Beteiligten gelingt es, Wettbewerbe bedarfsorientierter auszuschreiben und schließlich Ergebnisse nach ihrem tatsächlichen Nutzwert zu beurteilen. Werden die Nutzer*innen an der Entwicklung der Bauvorhaben beteiligt, steigert dies die Zufriedenheit und auch die Verbundenheit mit dem neuen Ort. Die Verbundenheit zum Projekt äußert sich vor allem in einer höheren Wertschätzung des „eigenen“ Ortes und dem Wohlbefinden der Nutzer*innen bei der weiteren Aneignung. Die Nutzer*innenspezifische Expertise sorgt somit nicht nur für einen pfleglicheren Umgang und eine gesteigerte Akzeptanz mit dem Neugeschaffenen, sondern auch für die demokratische Legitimation des Ergebnisses.

Beteiligung ermöglicht durch die individuelle Erfahrung der Mitgestaltung eine politische Weiterbildung in der demokratischen Gesellschaft. Partizipationsprozesse können das Gefühl politischer und gesellschaftlicher Relevanz und Wertschätzung bei allen beteiligten Individuen fördern, vor allem bei jenen, die sonst vielleicht nicht gehört werden. Diese Leitlinie formuliert das grundlegende Ziel, dass mit gesicherten Strukturen und Abläufen eine gelebte Beteiligungskultur zur Selbstverständlichkeit im Weimarer Universitätsalltag wird.



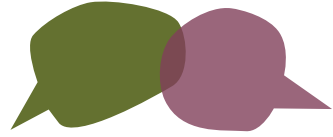
A. Beteiligungsverständnis der Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht unter gelungener Partizipation bei Bauvorhaben das Mitgestalten und Mitentscheiden der Nutzer*innen. Dies wird auf der Basis des aktiven Erfragens der Bedürfnisse, Ideen, Vorstellungen, Meinungen und Wünsche der Nutzer*innen erreicht. Ziel ist es, zu einem Konsens über die zukünftige Gestalt, Nutzung und Funktion von Räumen zu gelangen. Um das Erreichen dieses Ziels konsequent sicherzustellen, definiert die Bauhaus-Universität Weimar die folgenden sechs grundsätzlichen Kriterien erfolgreicher Beteiligung. Sie müssen bei jedem Vorhaben im Beteiligungsprozess klar erkennbar werden.

Transparenz muss im gesamten Planungsprozess von Bauvorhaben, insbesondere auch in Bezug auf die Finanzierung und die Strategien der Partizipation gegeben sein. Alle Bedürfnisse und Perspektiven, Inhalte und Hintergründe müssen klar und offen kommuniziert werden. Die geforderte Transparenz soll dabei einen einheitlichen Informationsstand ermöglichen. Zwischenstände, Ergebnisse sowie die Mitwirkenden werden fortlaufend kommuniziert und vollständig sowie offen zugänglich

dokumentiert. Zudem müssen der Ablaufplan und die Termine von Bauvorhaben sowie Partizipationsprozess bekannt gemacht werden. In diesem Zuge werden auch die unterschiedlichen Partizipationsformate und Kommunikationswege aufgezeigt, erklärt und verständlich gemacht. Für jeden Schritt des Partizipationsprozesses sind die verantwortlichen Ansprechpersonen klar definiert. Die Ausbildung von Hierarchien und Nachteilen aufgrund eines unterschiedlichen Informationsstandes werden vermieden. Dies sind die Grundlagen für eine gemeinsame und vertrauensvolle Handlungsbasis sowie ernsthafte und konstruktive Aushandlungsprozesse.

Niedrigschwelligkeit befähigt einen möglichst großen Teilnehmer*innenkreis zum Mitentscheiden und dient so einem bedarfsorientierten Ergebnis sowie der demokratischen Legitimation. Dabei wird zielgruppenspezifisch sowohl die räumliche und die zeitliche Ebene als auch die kompetenzorientierte Ebene der einzusetzenden Methoden beachtet. Eine zielgruppenspezifische Niedrigschwelligkeit erfordert Partizipationsformate zu variierenden Tageszeiten, mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang und geht auf die verschiedenen Kompetenzen und Fachwissenständen der Teilnehmer*innen ein. Zur Klärung möglicher



Fragen gibt es unkomplizierte Angebote und klare Ansprechpersonen. Es werden vielfältige Kommunikationsformen und Informationskanäle analog wie auch digital bespielt. Außerdem wird das niedrighschwellige Angebot einer räumlichen Anlaufstation und ihrem digitalen Äquivalent geschaffen, welche die Inhalte und Informationen bündeln und zugänglich machen. Zur breiteren Beteiligung werden die Formate mindestens auf Deutsch und Englisch durchgeführt sowie in verständlicher Sprache gehalten und mit leicht lesbaren Plänen ausgestattet.

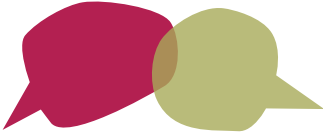
Partizipation muss aufsuchend sein. Die Zielgruppen werden von den Durchführenden aktiv angesprochen und eingeladen, um am Partizipationsprozess teilzunehmen. Diese Ansprache und Einladung muss wiederholt geschehen, soll attraktiv und keine reine Information sein. Neue Räume und spannende Methoden bieten Inspiration und dürfen auch Spaß machen, um ein motiviertes Einbringen und Engagement aller zu fördern.

Anstehende Entwicklungen und Veränderungen müssen allen Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar frühzeitig bekannt gemacht werden. Nur so kann ihnen Zeit zur Meinungsbildung gegeben und schließlich Mitbestimmung sowie konstruktive Kritik ermöglicht werden. Im Kontext von

Bauvorhaben an der Bauhaus-Universität Weimar soll die Beteiligung bereits bei der Strategieplanung und Problemanalysen zu baulichen Veränderungen – und damit möglichst frühzeitig – geschehen. Bei konkreten Bauvorhaben beginnt die Beteiligung direkt nach der Mittelzusage und die Ergebnisse müssen in die Erstellung des Auslobungstextes einfließen. Nur so kann eine ernsthafte Einflussnahme und Ergebnisoffenheit des Partizipationsprozesses garantiert werden.

Der Prozess ist durch Ergebnisoffenheit gekennzeichnet und nicht von vornherein auf ein bestimmtes zu erzielendes Endergebnis festgelegt. Das Ergebnis bleibt gestalt- und veränderbar. Es muss sich auch grundlegend über zukünftige Bauvorhaben unterhalten werden dürfen und die Möglichkeit der Ablehnung eines Um- oder Neubaus gegeben sein. Nur dadurch wird den Meinungen der Nutzer*innen eine größtmögliche Ernsthaftigkeit, Wertschätzung und echtes Interesse entgegengebracht.

Ein Partizipationsprozess ist genau wie ein Bauvorhaben ein kompliziertes fachliches Unterfangen, das Professionalität verlangt. Es erfordert Fachwissen und Erfahrung bei der strategischen Planung und erfolgreichen Durchführung eines Partizipationsprozesses. Gelungene, von Fachleuten



durchgeführte Partizipationsformate mit verwertbaren Ergebnissen werden von der Bauhaus-Universität Weimar finanziert und sollen von universitäts-interner Expertise unterstützt werden.

B. Beteiligungsprozess – über Beteiligte und Ablauf des Prozesses

Beteiligte

Die Hauptzielgruppe im Rahmen der Beteiligung sind die Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar, repräsentiert durch die vier Statusgruppen. Je nach Vorhaben wird außerdem abgewogen, auch direkt betroffene Eigentümer*innen, Anwohner*innen sowie private und gewerbliche Nutzer*innen benachbarter Grundstücke in den Prozess einzubinden. Das Maß sowie der Zeitpunkt der Einbindung der unterschiedlichen Gruppen im Beteiligungsprozess ist abhängig vom Ziel und Umfang des Bauvorhabens und von der daraus resultierenden Betroffenheit der Gruppe zu wählen. Allen Mitgliedern der Bauhaus-Universität Weimar wird die Teilnahme an direkten Beteiligungsprozessen ermöglicht, indem diese in der Arbeitszeit stattfinden kann, Student*innen von Lehrveranstaltungen freigestellt werden können und Lehrende ihre Veranstaltungen bei Gleichzeitigkeit ausfallen lassen können.

Prozessschritte

Der Beteiligungsprozess gliedert sich in drei übergeordneten Teilschritte, denen die gleiche Bedeutung beige-messen wird und die mittels verschiedener Formate umgesetzt werden.

1. Informieren – Das Informieren, Aktivieren und Motivieren der zu beteiligenden Zielgruppen für die einzelnen Schritte des Beteiligungsverfahrens ist Grundvoraussetzung für eine gelungene breite Beteiligung.
2. Sammeln und Produzieren von Inhalten – Wenn die Beteiligten informiert, aktiviert und motiviert sind, können sie inhaltlich eingebunden werden. Ziel ist es Ideen, Vorstellungen, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche zu entwickeln und offen zu legen sowie diese abzufragen, zu sammeln und zu bündeln.
3. Aushandlung – Wenn die Ideen, Vorstellungen, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche der Beteiligten gebündelt vorliegen, werden sie im Abwägungsprozess berücksichtigt.



Das Ziel ist es, eventuell bestehende Konflikte zu lösen und ein gemeinsames Ergebnis zu entwickeln, das von allen Beteiligten mitgetragen wird.

4. Ergebnisformat des Beteiligungsprozesses – Das Ergebnis des Beteiligungsprozesses wird schriftlich formuliert. Der Verlauf des Prozesses und die Zwischenergebnisse werden in einer Dokumentation festgehalten. Im Falle einer folgenden Auslobung eines Wettbewerbs bildet das Ergebnis des Partizipationsprozesses die Grundlage für die Aufgabenstellung im Auslobungstext, die Dokumentation wird als Anlage zur Verfügung gestellt.

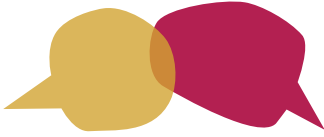
Wettbewerbe – Die Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar sollen in die Durchführung von Wettbewerben eingebunden werden, beispielsweise über Stimmungsbilder zu den Einreichungen oder durch Repräsentant*innen in der Jury. Nachfolgender Planungsprozess und Baudurchführung – Mit Beginn der Planungen werden die Beteiligten in den folgenden Leistungsphasen über den Verlauf der Planungen informiert und sollen über Repräsentant*innen in diesen eingebunden werden, beispielsweise als Teilnehmer*innen der Planungsrounden.

Universitätsinterne Expertise

Beteiligungsanspruch im weiteren Planungsprozess

Die Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar werden auch über den Vorfeld von Planungen und Wettbewerben stattfindenden Beteiligungsprozess hinaus zu den weiteren Entwicklungen informiert und in diese eingebunden.

Im Beteiligungsprozess soll so weit wie fachlich möglich auf vorhandene Expertisen an der Bauhaus-Universität Weimar zurückgegriffen werden, wenn die Professionalität des Verfahrens und die gemeinsame Entwicklung und Abwägung von Inhalten durch alle Beteiligten dadurch nicht eingeschränkt wird. Beispielsweise können Projekte von Universitätsangehörigen (Seminare, Entwürfe, Planungsprojek-



te, Abschlussarbeiten, Forschungsarbeiten, etc.) als ideengebende Impulse oder fachliche Stellungnahmen in den Prozess eingebunden werden. Die Expertise von Universitätsangehörigen (Moderation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) kann außerdem zur Durchführung des Beteiligungsprozesses oder einzelner Formate genutzt werden.

C. Wirkungs- und Einsatzbereich der Leitlinie

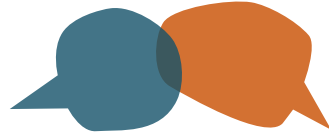
Diese Leitlinie bezieht sich auf Meinungsbildungsprozesse innerhalb der Hochschule, um Meinungen, Ideen, Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar in Planungsprozesse und Strategieplanungen einzubringen. Aufgrund der räumlichen, personellen und inhaltlichen Nähe zu den Bauvorhaben soll der Bauhaus-Universität Weimar, nicht dem Land Thüringen, die Verantwortung für die Initiierung und Durchführung des Beteiligungsprozesses übertragen werden. Dies gilt für alle Bauvorhaben, unabhängig davon, ob das Land Thüringen oder die Bauhaus-Universität Weimar Bauherr ist.

Anlass

Grundsätzlich wird über Strategieplanungen, Bedarfsplanung und Bauvorhaben informiert. Um die Nutzer*innen in die langfristige Planung einzubinden, sollen für die im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung verpflichtenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (§ 13 I, IV ThürHG) und insbesondere für die in der Struktur- und Entwicklungsplanung für fünf Jahre festgelegte bauliche Entwicklung der Bauhaus-Universität Weimar Beteiligungsformate durchgeführt werden. Bei entscheidenden baulichen Veränderungen von Räumen oder deren Nutzungen und somit insbesondere bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Bausummen ab 2 Millionen Euro (RL-BAU, Abschnitt E) wird in der Phase 0 des Planungsprozesses, vor der Ausschreibung im Wettbewerbsverfahren, ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzer*innen der Bauhaus-Universität Weimar durchgeführt.

Aufgabe

Es ist die Aufgabe der Leitlinie, die Bauhaus-Universität Weimar auf ihre Selbstverpflichtung zur Beteiligung im Sinne des in der Leitlinie formulierten Beteiligungsverständnisses hin-



zuweisen. Durch diese Leitlinie wird die Initiierung sowie die Qualität von Beteiligungsverfahren sichergestellt und Verantwortlichkeiten und der Ablauf von Beteiligung im Rahmen des Planungsprozesses definiert. Sie ist keine Anleitung, wie die konkrete Beteiligung im einzelnen Fall ausgeführt wird.

D. Rolle der Universitätsleitung, der zentralen Einrichtungen und der Gremien

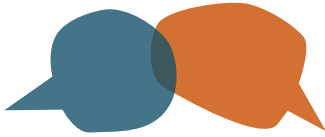
Die Gremien der Bauhaus-Universität Weimar und weitere Entscheidungsträger*innen werden durch die Ergebnisse der direkten Beteiligung nicht in Meinungsbildungsprozessen und der unabhängigen Beschlussfindung eingeschränkt, sind jedoch angehalten, die Beteiligungsergebnisse in Abwägungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Der konsensorientierte Beteiligungsprozess schafft für die gewählten Entscheidungsträger*innen tragbare Beschlussvorschläge.

Im Beteiligungsprozess an der Hochschulentwicklung werden grundsätzlich alle Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar über die bestehenden Strategien und deren Umsetzungen informiert und haben die Gelegenheit, in Veranstaltungen die Struktur- und

Entwicklungsplanung – insbesondere zu geplanten räumlichen Veränderungen – mitzudiskutieren. Diese Veranstaltungen werden von der Hochschulleitung initiiert und von der Universitätsentwicklung vorbereitet, moderiert und ausgewertet.

Bei entscheidenden baulichen Veränderungen von Räumen und deren Nutzungen sowie insbesondere bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Bausummen ab 2 Millionen Euro wird der Beteiligungsprozess vom Servicezentrum Liegenschaften angestoßen: die formellen Gremien werden über das Vorhaben informiert, die Beteiligungsrunde einberufen, professionelle Prozessbegleitung beauftragt und eine hochschulöffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

In die paritätisch besetzten Beteiligungsrunden entsenden die Statusgruppen nach der Mittelbewilligung für ein konkretes Vorhaben je zwei Vertreter*innen. Dieses Gremium konstituiert sich für jeden den Bauvorhaben vorgeschalteten Beteiligungsprozess neu und wird in seiner Arbeit durch das Servicezentrum Liegenschaften, den*die Kanzler*in sowie gegebenenfalls Expert*innen unterstützt. Die Beteiligungsrunde begleitet die Umsetzung aller erforderlichen Schritte im Beteiligungsprozess entsprechend

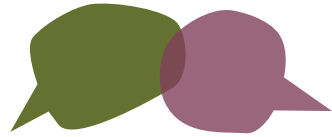


des Beteiligungsverständnisses und stellt sicher, dass alle zu Beteiligten angemessen in den Prozess einbezogen werden. Die Berücksichtigung der Interessen aller Statusgruppen wird durch regelmäßige Berichte in und enge Zusammenarbeit mit Senat, Personalrat und StuKo gesichert.

Die Umsetzung der Beteiligung und die Verantwortung hierfür selbst liegt im Aufgabenbereich des Servicezentrum Liegenschaften, des*der Kanzler*in und der beauftragten professionellen Prozessbegleitung und wird von Universitätskommunikation und Universitätsentwicklung unterstützt.

E. Reflexionsprozess

Diese in partizipativen Prozessen entstandene Leitlinie soll, den eigenen Ansprüchen folgend, fortlaufend weiterentwickelt werden. Nach dem ersten abgeschlossenen Planungsprozess ist unter Moderation und Qualitätssicherung der Universitätsentwicklung eine Evaluation und gegebenenfalls Problemanalyse mit einer anschließenden Überarbeitung der Leitlinie durchzuführen.



Anhang

Beispielablaufplan für ein konkretes Bauvorhaben

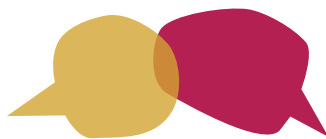
1. Mittelbewilligung durch Land
2. Prozessanstoß durch Servicezentrum Liegenschaften
 - a. Informieren der formellen Gremien
 - b. Entsenden von je 2 Vertreter*innen der Statusgruppen in Beteiligungsrunde
 - c. Ausschreibung und Beauftragung für externe Beteiligungsexpert*innen durch Servicezentrum Liegenschaften und Beteiligungsrunde
 - d. Informationsveranstaltung mit transparentem Zeitplan zu geplanten Vorhaben durch Verwaltung und externe Beteiligungsexpert*innen
3. Sammlung von Bedürfnissen, Wünschen und Ideen in verschiedenen Formaten, durchgeführt von externen Beteiligungsexpert*innen (mehrfach)
 - a. Auswertung und Clusterung der Ideen
 - b. Vorstellung der Auswertung auf Webseite und in formellen Gremien
4. Vorstellung und Rückkopplung der Auswertung mit Beteiligten zur Konsensbildung durchgeführt von externen Beteiligungsexpert*innen (mehrfach)
 - a. Einigung auf gemeinsames Ergebnis und Verfassen eines Ergebnistextes: mindestens hochschulweite Veröffentlichung und Grundlage der von der Bauhaus-Universität Weimar verfassten Aufgabenstellung für den vom Land Thüringen verfassten Auslobungstext
 - b. Erstellen einer Dokumentation des Beteiligungsprozesses mit allen Zwischenergebnissen. Mindestens hochschulweite Veröffentlichung und Anhang an die Ausschreibung zur Information für Architekturbüros

Hieran anschließend werden Wettbewerb und Baudurchführung im Sinne des Beteiligungsverständnisses durchgeführt.

4.2 Ausblick

Der Entwurf der Leitlinie zu Beteiligung bei Bauvorhaben wurde am 15. Januar 2020 diskutiert, Anmerkungen gesammelt und zusammengeführt. Im Sommersemester 2020 soll der Entwurf gemeinsam mit den gesammelten Anmerkungen im Senat vorgestellt werden. Bisher wurde die Leitlinie – mit der Unterstützung des Präsidiums und unter Einbeziehung der Universitätsöffentlichkeit – maßgeblich von Student*innen entwickelt. Die weitere Überarbeitung muss gemeinsam mit der Expertise aller Statusgruppen und der fachspezifischen Expertise, beispielsweise zum Thema Bauvorhaben und Prozessketten der entsprechenden Einrichtungen der Universität, erfolgen. Die vergangenen Prozesse, die Online-Umfrage und die Leitlinie machen deutlich, dass es um Beteiligungsmöglichkeiten aller geht und gehen muss. Die weitere Entwicklung der Leitlinie und die Überarbeitung des Entwurfs muss deshalb gemeinsam erfolgen – auch um zu

einem tragfähigen und schlussendlich beschlussfähigen Ergebnis zu führen. Beim Werkstattgespräch am 15. Januar 2020 hat der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar, Winfried Speitkamp, die Möglichkeit eines Partizipationsprozesses für die Entwicklung des Gebäudes auf dem Areal des *x.stahls* vorgeschlagen. Dieser Prozess muss schnellstmöglich angestoßen, Informationshierarchien abgebaut und ein ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Auch hier gilt, dass die Verantwortung für die Organisation und Auswertung dieses Prozesses keine studentische Aufgabe sein kann, sondern diese gemeinsam mit Mitgliedern aller Bereiche und Statusgruppen erfolgen muss. Ebenfalls muss anerkannt werden, dass – besonders in diesem ersten Prozess des Ausprobierens mit vielen bereits bestehenden Erwartungen an den neuen Bau – professionelle, externe und bezahlte Unterstützung notwendig ist.

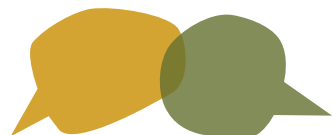




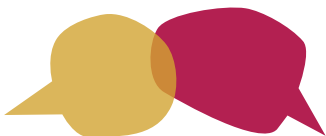
LITERATUR- UND ABBIL- DUNGSVERZEICHNIS

5.1 Literaturverzeichnis

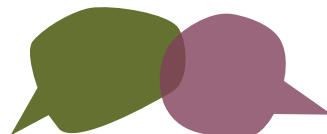
- Arnstein, Sherry R. 1969. "A Ladder Of Citizen Participation". Journal of the American Planning Association, 35: 4, 216 - 224
- Baugenossenschaft mehr als wohnen (Hg.) (o.J.)a. Das Zusammenleben mit gestalten. URL: <https://www.mehralswohnen.ch/genossenschaft/mitwirken/> (29.12.2019).
- Baugenossenschaft mehr als wohnen (Hg.) (o.J.)b. Leitbild. URL: https://www.mehralswohnen.ch/fileadmin/downloads/Wir_ueber_uns/190412_mehr_als_wohnen_Leitbild.pdf (29.12.2019).
- Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) 2019. Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar. URL: https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/Rektor/Ordnungen_Berichte/19_2019_Grundordnung.pdf (03.01.2020).
- Beuke, Karl 2014. Bund fördert Umgestaltung der Hauptgebäude-Freiflächen. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/medieninformationen/archiv/titel/bund-foerdert-die-umgestaltung-der-hauptgebäude-freiflächen/> (07.04.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.) a. Ausschuss für Betriebliches Gesundheits- und Sicherheitsmanagement. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/sicherheitsausschuss/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)b. Fachbeirat Universitätsbibliothek. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/fachbeirat-universitaetsbibliothek/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)c. FachschaftsRäte. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/studierendenvertretung/fachschaftsraete/> (03.01.2020).



- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)d. Gleichstellungsbeirat. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/gleichstellungsbuero/gleichstellungsbeirat/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)e. Gremien. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)f. Integrationsteam. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/integrationsteam/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)g. IT-Beirat. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/it-beirat/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)h. Jugend- und Auszubildendenvertretung. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/jugend-und-auszubildendenvertretung/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)i. Personalrat. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/personalrat/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)j. Schwerbehindertenvertretung. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/schwerbehindertenvertretung/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)k: Senat. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/senat/> (03.01.2020).



- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.). StudierendenKonvent. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/studierendenvertretung/studierendenkonvent/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)m. Studierendenvertretung. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/studierendenvertretung/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)n. Universitätsrat. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/universitaetsrat/> (03.01.2020).
- [BUW] Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) (o.J.)o. Vergabekommission für Stipendien. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/vergabekommission-fuer-stipendien/> (03.01.2020).
- Berlin Institut für Partizipation (2018). Das Konzept der Partizipationsleiter. URL: <https://www.bipar.de/das-konzept-der-partizipationsleiter/> (31.12.2019).
- Bischoff, Ariane; Klaus Selle und Heidi Sinning 2005. Informieren, Beteiligen, Kooperieren: Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren und Methoden. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Heinrich Böll Stiftung (Hg.) 2017. Formelle Bürgerbeteiligung. URL: http://kommunalwiki.boell.de/w/index.php?title=Formelle_B%C3%BCrgerbeteiligung&oldid=11790 (11.01.2020).
- Henckel, Dietrich; Kester von Kuczkowski und Petra Lau et. al. (Hg.) 2010. Planen – Bauen – Umwelt: Ein Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- PlanBude (Hg.) 2015. PlanBude-Intro: Knack' den St. Pauli Code! URL: <https://planbude.de/planbude-intro/> (03.11.2019).



- PlanBude (Hg.) 2016. Neubau der ESSO-Häuser: Architekturwettbewerb ist entschieden! URL: <https://planbude.de/neubau-der-esso-hauser-architekturwettbewerb-ist-entschieden/> (29.12.2019).
- Pohl, Kerstin und Peter Massing (Hg.), (2014) Mehr Partizipation – mehr Demokratie?. Schwalbach im Taunus: Wochenschauverlag.
- Sargfabrik 2018. Sargfabrik - Verein für Integrative Lebensgestaltung. URL:<https://www.sargfabrik.at/Home/Die-Sargfabrik/Verein> (29.12.2019).
- Selle, Klaus 2010. Partizipation – Ein Leitbegriff im Wandel. In: Henckel, Dietrich; Kester von Kuczowski, Petra Lau et. al. (Hg.) 2010: 357-360.
- Selle, Klaus (Hg.) 1996. Planung und Kommunikation: Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft: Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden, Berlin: Bauverlag.
- Selle, Klaus 2007. Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung - Auf dem Weg zu einer kommunikativen Planungskultur? Alltägliche Probleme. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 1, 2007: 63-71.
- Selle, Klaus 1996. Von der Bürgerbeteiligung zur Kooperation und zurück – Vermittlungsarbeit bei Aufgaben der Quartiers- und Stadtentwicklung. In: Selle, Klaus (Hg.) 1996: 61-78.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hg.) 2011. Handbuch zur Partizipation. URL: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf (11.01.2020).
- [TBLV] Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Hg.) 2011. RLBau: Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen. URL: https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Portal_Hochschulbau/Aus_Bund_und_Laendern/Thuringen/rl_bau_2011.pdf (04.02.2020).

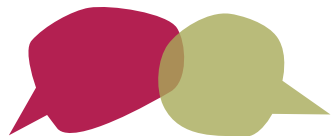


[TMWWDG] Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 2018. Thüringer Hochschulgesetz mit Thüringer Hochschulgebühren- und -Entgelt Gesetz.

URL: <https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1767.pdf> (04.02.2020).

Van Deth, Jan W. Das schwierige Verhältnis zwischen Partizipation und Demokratie. In: Pohl, Kerstin und Peter Massing (Hg.) 2014: 11-26.

Wurmdobler, Christopher 2006. 10 Jahre Sargfabrik. Über Brücken. In: Falter 39/06, 6-12.



5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1.1: Partizipationsleiter (Arnstein, Sherry R. 1969. "A Ladder Of Citizen Participation". Journal of the American Planning Association, 35: 4, 216 - 224).

Abbildung 2.4.1: Partizipationsparadoxon. (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011. Handbuch zur Partizipation: 83. URL: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf (03.11.2019)).

Abbildung 2.6.1: Gremiendiagramm. (Bauhaus-Universität Weimar (Hg.) 2019. Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar. URL: https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/rektor/Ordnungen_Berichte/19_2019_Grundordnung.pdf (03.01.2020)).

Abbildung 3.2.1: Stufen der Partizipation. (Darstellung des Planungsbüros die Baupiloten nach: Arnstein, Sherry R. 1969. "A Ladder Of Citizen Participation". Journal of the American Planning Association, 35: 4, 216 - 224).

Abbildung 3.4.1: Verteilung der Teilnehmer*innen nach Fakultäten. (Eigene Darstellung auf Grundlage der hochschulweiten Online-Umfragen von 03.12.2012 bis 20.12.2019).

Abbildung 3.4.2: Bewertung der Bauvorhaben der letzten zehn Jahre. (Eigene Darstellung auf Grundlage der hochschulweiten Online-Umfragen von 03.12.2012 bis 20.12.2019).

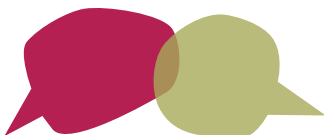


Abbildung 3.4.3: Wann sollen Informationen zum Bauvorhaben zugänglich sein? (Eigenen Darstellung auf Grundlage der hochschulweiten Online-Umfragen von 03.12.2012 bis 20.12.2019).

Abbildung 3.4.4: Interesse das Studien- und Arbeitsumfeld aktiv mitzu gestalten. (Eigenen Darstellung auf Grundlage der hochschulweiten Online-Umfragen von 03.12.2012 bis 20.12.2019).

Abbildung 3.4.5: Wer soll beteiligt werden? (Eigenen Darstellung auf Grundlage der hochschulweiten Online-Umfragen von 03.12.2012 bis 20.12.2019).

Abbildung 3.5.1: Themensammlung für die Leitlinie. (Eigene Fotografie).



Vielen Dank

an Malena Rottwinkel und alle Mitarbeiter*innen der Professur Sozialwissenschaftliche Stadtforschung für die inhaltliche und pädagogische Unterstützung

an Prof. Dr. Winfried Speitkamp und Dr. Horst Henrici, Präsident und Kanzler der Bauhaus-Universität Weimar für die Unterstützung, Gesprächsbereitschaft und Förderung

an die Mitarbeiter*innen vom Servicezentrum Liegenschaften der Bauhaus-Universität Weimar, des Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für die Gesprächsbereitschaft, Informationen und inhaltlichen Hinweise

an Tillmann Gebauer, Justus Pleil und Jannik Noeske für die inhaltlichen Einführungen und Unterstützung

an die Seminarteilnehmer*innen für ihr Engagement und ihre Ausarbeitungen.



Impressum

Bauhaus.Modul Gemeinsam Planen!?, Professur Sozialwissenschaftliche Stadtforschung, Bauhaus-Universität Weimar

Verfasser*innen: alle Seminarteilnehmer*innen, Katharina te Brake, Jakob Fechler, Laura Fritsche, Tillmann Gebauer, Lou Gellert, Natalie Gräbner, Anne Sophie Hagemann, Timon Jahn, Femke Jansen, Julius Klöver, Hanna Lena Krohberger, Judith Lederer, Luisa Omonsky, Myriam Katharina Pregizer, Carina Röhr, Sabine Schertler, Carolin Seiberlich, Lena Skade, Philipp Sommer, Lea Charlotte Vopel, Jannis Wagner, Nele Werner, Lena Wild, Annika Wismer, Marie Zeil, Maximilian Theye und Franziska Felger
März 2020

Bauhaus-Universität Weimar

Bauhaus.Module

